

27 1984

MONTADA, L. & BOLL, T.

Moralisches Urteil und moralisches Handeln.

INHALT

	Seite
1. Psychologische Untersuchung der Moral: Gegenstandsbestimmung	1
2. Moralisches Urteilen und moralisches Handeln	3
2.1 Die KOHLBERG-Stufenskala des moralischen Urteils	4
2.2 Analyse moralischer Entscheidungen unter einem Aspekt oder unter vielen Aspekten?	11
2.3 Korrespondenz zwischen der Stufe des moralischen Urteils und einer inhaltlichen Entscheidung?	13
2.4 Strukturanalyse einzelner Stufen	20
2.5 Einlösung des Anspruchs eines qualitativ- strukturalistischen Ansatzes	22
2.6 Empirische Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und Verhalten	30
2.6.1 Konzeptualisierung der Beziehung "moralisches Urteilen" - "moralisches Handeln"	30
2.6.2 Empirische Untersuchungen zum Zusammenhang von moralischem Urteil und moralischem Handeln	36
2.6.3 Zusammenfassung der Befundlage über den Zusammenhang von moralischem Urteilen und moralischem Handeln und einige Schlussfolgerungen	52
3. Postkonventionelles Denken: Eine Idealnorm	54
3.1 Stufen des moralischen Urteils: Eine Entwicklungs- abfolge	54
3.2 Wege vom Sein zum Sollen	56
3.3 Postkonventionelles Argumentieren: Zieltyp für mora- lische Entwicklung?	60
3.4 Bewertungen von Entwicklungsumwelten auf der Basis der KOHLBERG-Theorie	64
3.5 Probleme aus dem wertenden Umgang mit den KOHLBERG- Stufen	70
4. Schlusswort	73
 LITERATUR	 75

1. Psychologische Untersuchung der Moral: Gegenstandsbestimmung

"Was ist Moral? Diese Frage erweckt den Eindruck, als ob sie von jedem intelligenten Menschen beantwortet werden könnte. Dieser Eindruck besteht allerdings nur solange, bis man dies tatsächlich zu beantworten versucht." (GERT 1983, 5.27). Tatsächlich wird der Begriff Moral in verschiedenen Bedeutungsfacetten gebraucht. Schwankender Gebrauch und Mißverständnisse bezüglich der Bedeutung sind die Folgen.

Die empirische sozialwissenschaftliche Forschung hat zur Begriffsverwirrung eher beigetragen, als daß sie sie gemindert hätte. Wir finden unterschiedlichste Forschungstraditionen, die jeweils einzelne Aspekte der Moral betreffen, ohne daß die Bezüge zu anderen Aspekten geklärt wären und ohne den angebrachten Hinweis, daß nur ein einzelner Aspekt Gegenstand der Untersuchung sei. Differentiellpsychologische, entwicklungspsychologische, psychoanalytische, lernpsychologische, sozialpsychologische, attributionstheoretische und weitere Ansätze sind zu nennen. Sie sind bis heute nicht oder nur ansatzweise integriert. Querbezüge fehlen oder sind ungeklärt (MONTADA 1977, 1980).

Man hat Verhaltensindikatoren für Moral gewählt (wie Ehrlichkeit, Helfen, Delinquenz usw.), man hat emotionale Bewertungen gewählt (wie Schuld- oder Schamgefühle), man hat Wertüberzeugungen auf unterschiedlichem Abstraktionsniveau erhoben, man hat Begründungen für Werturteile verlangt und so fort. Man hat den Eindruck, daß man sich von verschiedenen Seiten der Moral genähert hat, ohne sie fassen zu können.

Mitgedacht sind immer Moralnormen, seien es soziale Sollsetzungen (von denen man häufig nicht weiß, ob sie persönlich auch akzeptiert sind), seien es persönliche Sollsetzungen. Welche der Sollsetzungen sind moralisch? Man kann Sollsetzungen zu kategorisieren versuchen nach dem Grad ihrer sozialen Verbindlichkeit (Etikette, Brauchtum, Sitte, Gesetz, vgl. FEND 1969) oder hinsichtlich ihrer Legitimation (Tradition, soziale Vereinbarung, Bezug zu

anderen Normen und Werten, Funktionalität für einzelne Personen, Gruppen oder übergeordnete soziale Systeme) usw. Ob solche Kategorisierungen zu einer Unterscheidung von moralischen und nicht-moralischen Regeln oder Regelsystemen führen, kann bezweifelt werden.

Wir kennen selbst keine bessere Unterscheidung als diejenige, die KANT in seiner praktischen Philosophie gegeben hat. KANT unterscheidet drei Arten von Regeln oder Maximen oder Imperativen als Grundformen der Praxis: die technischen oder Regeln der Geschicklichkeit, die pragmatischen oder Regeln der Klugheit, die moralischen oder Regeln der Sittlichkeit. HINSKE (1980) arbeitet diese Dreiteilung heraus, der "in der Sprache der Gegenwart etwa die Unterscheidung von technologischen (oder technokratischen), taktischen (und strategischen) und moralischen Prinzipien" entspricht (HINSKE 1980, 5.92).

Wichtig ist nun, daß die technischen und pragmatischen Regeln nie Selbstzweck sind, sondern immer nur eine Mittelfunktion haben. Beide gelten unter der Voraussetzung eines Zweckes. Wer den Zweck will, tut gut daran, sich an die technischen und pragmatischen Regeln zu halten, die die Zwecke zu erreichen erlauben.

Während die technischen und pragmatischen Regeln unter bestimmten Voraussetzungen - also hypothetisch - gelten, gelten die **moralischen Regeln** der Sittlichkeit ohne Voraussetzung bestimmter Zwecke, **sie gelten kategorisch und schlechthin.**

Während der hypothetische Imperativ besagt, daß die Handlung zu irgendeiner möglichen oder wirklichen Absicht gut sei, gilt der kategorische Imperativ der Moral ohne Bezug zu einer Absicht oder einem Zweck, der außerhalb ihm selbst läge.

Wir meinen, wer die Moral eines Menschen erforschen will, wird sich darum bemühen müssen, **diese als kategorisch erlebten Imperative** in Erfahrung zu bringen. Anschließend mögen sich dann Fragen, wie es dazu gekommen ist, daß bestimmte moralische Normen als verpflichtend erlebt werden und wie - wenn

überhaupt - diese Normen von ihren Trägern begründet oder legitimiert werden.

Diese Unterscheidung vor Augen, hat man den Eindruck, daß ein Großteil der Moralforschung den Gegenstand der Moral allenfalls tangential berührt. Da es viele verschiedene Gründe für eine Handlungsweise, nicht nur moralische, gibt, weiß man, wenn man Verhalten beobachtet, noch nicht, welche "Imperative" die Beobachteten als verpflichtend und kategorisch erleben. Wer Schuldgefühle erfaßt, kommt dem schon näher (allerdings sind Schuldgefühle schwierig zu fassen), Wer Begründungsargumente für Handlungsentscheidungen und moralische Konfliktlösungen erfaßt, bekommt den Grad an erlebter Verpflichtung nicht ohne weiteres mitgeliefert.

Man sollte sich also hüten, irgendeinen Untersuchungsansatz als den einzig gültigen zu propagieren. Dies gilt insbesondere auch als Vorbemerkung zu einer kritischen Diskussion der Forschung zum moralischen Urteil im Anschluß an die KOHLBERG-Schule, aus der gelegentlich der Anspruch formuliert wird, einen besonders wichtigen Aspekt der Moral, wenn nicht den wesentlichsten zu untersuchen.

2. Moralisches Urteilen und moralisches Handeln

Nach wie vor hält sich im Common Sense die Überzeugung, "Moralität" sei eine zur verlässlichen Charakterisierung von Menschen geeignete Dimension, Wissenschaftliche Überprüfungen geben diesbezüglich Anlaß zur Vorsicht. Die transsituationale Konsistenz moralischen Verhaltens ist mäßig, wie man seit HARTSHORNE & MAY (1928) weiß. Analysiert man normenorientiertes Handeln im Rahmen eines differenzierten Entscheidungsmodells, überrascht die fehlende Konsistenz nicht. In der Regel sind Entscheidungssituationen sehr komplex. Sie berühren normative Überzeugungen, soziale Verpflichtungen, Einstellungen, Interessen und Motive der unterschiedlichsten Art, diverse Kompetenzen, Erwartungen von Handlungsfolgen und deren Valenzen usw. Es überrascht daher nicht, daß jede Situation eine neue Entscheidung verlangt und eine Entscheidung nicht einfach von einer Situation auf die nächste übertragen wird. Es überrascht auch nicht, daß es kaum zwei Personen gibt,

die die gleiche Situation in gleicher Weise verstehen und Unterschiede zwischen zwei Situationen gleich beurteilen. Eine geringe Konsistenz sowohl im intraindividuellen wie im interindividuellen Vergleich ist insofern nicht erwartungswidrig. Die Argumente sind in MONTADA (1978) weiter expliziert.

Zur Analyse normenbezogener Entscheidungssituationen benötigen wir Modellvorstellungen darüber, welche Personmerkmale und welche Situationsmerkmale die Entscheidung beeinflussen. Wir sind überzeugt, daß viele Merkmale bedeutsam sind und daß die Liste der in diesem Zusammenhang sinnvoll zu konstruierenden Person- und Situationsvariablen sich mit dem Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnis verändern wird. **Das Niveau des moralischen Urteilens nach KOHLBERG (z.B. 1969, 1971, 1976) ist eine unter vielen Variablen, an die in diesem Zusammenhang zu denken ist.**

2.1 Die KOHLBERG-Stufenskala des moralischen Urteils

KOHLBERG formuliert moralische Dilemma-Situationen, also Situationen, in denen zwei oder mehr Moralprinzipien in Konflikt stehen.

Beispiele: Eine Frau ist lebensbedrohlich an Krebs erkrankt. Es ist keine Behandlung bekannt, die sie retten könnte. Die erwartete Lebensdauer beträgt maximal einige Monate. Sie leidet unter unerträglichen Schmerzen. Aufgrund ihrer geschwächten körperlichen Konstitution würde jedoch eine schmerzlindernde Dosis eines Opiates tödlich wirken. Sie bittet den Arzt um diese Dosis, damit sie stirbe. Sie glaubt, ihre Schmerzen nicht mehr ertragen zu können, und rechtfertigt ihre Bitte damit, daß sie in wenigen Monaten sowieso sterben würde (KOHLBERG 1963).

Stefan hat Hans vor kurzem aus einer schwierigen Situation geholfen. Hans entdeckt, daß Stefan mit Rauschgiften dealt. Er kennt auch einige seiner Kunden. Als Hans Stefan daraufhin anspricht, sagt dieser, er müsse ja schließlich auch von etwas leben, wenn er den Stoff nicht verkaufe, würden andere Dealer das Geschäft machen usw. Was soll Hans tun? (SCHREINER 1983).

Maria hat eine Summe Geld gespart, um sich ein Mofa zu kaufen. Da gesteht ihr die verzweifelte Freundin, daß sie schwanger ist und unbedingt Geld für einen Schwangerschaftsabbruch braucht, weil sie sonst ihre weiteren

Ausbildungspläne aufgeben müßte. Sie spricht auch von Selbstmord. Soll Maria der Freundin das Geld geben oder soll sie etwas anderes tun?
(SCHREINER 1983)

In einem Betrieb haben Arbeiter aufgrund einer Reihe scheinbar unbegründeter Entlassungen den Verdacht, daß die Firmenleitung mittels der Gegensprechanlage ihre Beschäftigten abhört und diese Informationen gegen sie verwendet. Die Firma dementiert diesen Vorwurf entschieden. Die Gewerkschaft möchte erst dann etwas gegen den Betrieb unternehmen, wenn sich Belege für den Verdacht erbringen ließen. Daraufhin brechen zwei Arbeiter in die Räume der Direktion ein und nehmen Tonbandabschriften mit, die ein Abhören beweisen. (LIND et al. 1976)

Der Gefreite Schneider ist zum Wachdienst bei einem Bundeswehrdepot eingesetzt, in dem auch Waffen gelagert sind. Dabei trägt er nach Vorschrift ein scharf geladenes Gewehr. Nachts bemerkt er eine Person, die mit einigen Gegenständen unter dem Arm von einem Gebäude des Depots auf die Umzäunung zuläuft. Schneider ruft die Person dreimal an "Halt, stehenbleiben". Die Person macht unterdessen Anstalten, den Zaun zu überklettern. Schneider gibt einen Warnschuß in die Luft ab, als die Person immer noch nicht reagiert, einen gezielten Schuß auf die Beine. Die Person fällt tödlich getroffen vom Zaun herab. Es stellt sich heraus, daß es sich um den Gefreiten Conrad handelt, der einige gestohlene Dinge aus dem Depot bringen wollte. (HEGNER et al. 1983)

Es geht also immer um Konflikte zwischen moralischen Anforderungen, also etwa zwischen Reziprozitätspflicht und dem Gebot der Abwendung von Gefahren oder zwischen dem Gebot, einen Suizid oder eine Abtreibung zu verhindern, zwischen Loyalität und der Pflicht zu gehorchen, zwischen Vorschrift und Hilfsbereitschaft usw.

In Institutionen wie der Bundeswehr könnten Dilemmata der folgenden Art auftauchen: Pflicht zur Landesverteidigung vs. Tötungsverbot, Verbote der Genfer Konvention vs. Gebot durch kriegsverkürzende Maßnahmen die Gesamtzahl der Kriegstoten zu verringern, Wahrung der Disziplin vs. Wahrung der Solidarität, Gebot Verträge einzuhalten oder Grundrechte zu wahren und Gebot Gefahren präventiv abzuwenden, verschiedene Gerechtigkeitsgebote können in Konflikt stehen usw.

Es geht nicht um Konflikte zwischen einer moralischen Forderung und einem persönlichen Interesse, es geht nicht um die Abwägung eines moralischen (kategorischen) Imperativs und eines hypothetischen Imperativs der Klugheit im Sinne KANTS, es geht um moralische Dilemmata, also um den Konflikt zwischen zwei kategorischen Imperativen. Dabei geht es KOHLBERG auch nicht um eine konkrete ("inhaltliche") Lösung eines Dilemmas, d.h. um eine konkrete Entscheidung, sondern es geht ihm um die Analyse von Argumentationsmustern, die in der Auseinandersetzung mit dem Dilemma erkennbar werden. Das ist insofern wichtig, als die gleichen inhaltlichen Entscheidungen durch Argumente unterschiedlicher Art begründet (oder gerechtfertigt) werden können.

KOHLBERG selbst formuliert die Argumentationsmuster (Stufen) wie folgt. Wir wählen unter vielen Varianten die unseres Erachtens klarste Formulierung, die KOHLBERG gegeben hat (KOHLBERG 1971).

Stufe 0: **Vormoralisches Denken**

Versteht keine Regeln und unterscheidet nicht nach gut und böse gemäß Regeln und Autoritäten. Was Spaß macht und spannend ist, ist gut; was mit Schmerz oder Angst verbunden ist, ist böse. Hat keine Vorstellung von Verpflichtung, Sollen, Müssen, auch nicht vermittelt durch externe Autoritäten, sondern läßt sich ganz von Können und Wollen leiten.

I. **Prä-Konventionelles Niveau**

Stufe 1: Die Orientierung an Bestrafung und Gehorsam. Ob eine Handlung gut oder böse ist, hängt ab von ihren physischen Konsequenzen und nicht von der sozialen Bedeutung bzw. Bewertung dieser Konsequenzen. Vermeidung von Strafe und nichthinterfragter Unterordnung unter Macht gelten als Werte an sich, nicht vermittelt durch eine tieferliegende, durch Strafe und Autorität gestützte Moralordnung (letzteres entspricht Stufe 4).

Stufe 2: Die instrumentell-relativistische Orientierung. Eine richtige Handlung zeichnet sich dadurch aus, daß sie die eigenen Bedürfnisse - bisweilen auch die Bedürfnisse anderer - instrumentell befriedigt. Grundzüge von Fairneß, Gegenseitigkeit, Sinn für gerechte Verteilung sind zwar vorhanden, werden aber stets physisch oder pragmatisch interpretiert. Gegenseitigkeit ist eine Frage von "eine Hand wäscht die andere", nicht von Loyalität oder Gerechtigkeit.

II. **Konventionelles Niveau**

Stufe 3: Orientierung an personengebundener Zustimmung oder "guter junge/nettes Mädchen"-Modell. Richtiges Verhalten ist, was anderen gefällt oder hilft und ihre Zustimmung findet. Diese Stufe ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Konformität gegenüber stereotypen Vorstellungen von mehrheitlich für richtig gefundenem oder "natürlichem" Verhalten. Häufig wird Verhalten nach der Absicht beurteilt: "Er meint es gut", wird zum ersten Mal wichtig.

Stufe 4: Orientierung an Recht und Ordnung. Autorität, festgelegte Regeln und die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung bilden den Orientierungsrahmen. Richtiges Verhalten heißt, seine Pflicht tun, Autorität respektieren, und für die gegebene soziale Ordnung um ihrer selbst willen eintreten. Weil sie so ist, tritt man für die gegebene Ordnung ein.

III. **Post-Konventionelles Niveau: moralische Autonomie oder prinzipiengeleitete Moral**

Stufe 5: Die legalistische oder Sozialvertrags-Orientierung. Im allgemeinen mit utilitaristischen Zügen verbunden. Die Richtigkeit einer Handlung bemißt sich tendenziell nach allgemeinen individuellen Rechten und Standards, die nach kritischer Prüfung von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Man ist sich der Relativität persönlicher Werthaltungen und Meinungen deutlich bewußt und legt dementsprechend Wert auf Verfahrensregeln zur Konsensfindung. Abgesehen von konstitutionellen und demokratischen Übereinkünften ist Recht eine Frage persönlicher

Wertsetzungen und Meinungen. Das Ergebnis ist eine Betonung des legalistischen Standpunktes, wobei jedoch die Möglichkeit von Gesetzesänderungen aufgrund rationaler Reflektion sozialen Nutzens nicht ausgeschlossen wird (im Gegensatz zur rigiden Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, wie sie für Stufe 4 charakteristisch ist). Außerhalb des gesetzlich festgelegten Bereichs basieren Verpflichtungen auf freier Übereinkunft und Verträgen. Dies ist die "offizielle" Moralauffassung der amerikanischen Regierung und Verfassung.

Stufe 6: Orientierung an allgemeingültigen ethischen Prinzipien. Das Recht wird definiert durch eine bewußte Entscheidung in Übereinstimmung mit selbstgewählten ethischen Prinzipien unter Berufung auf umfassende logische Extension, Universalität und Konsistenz. Diese Prinzipien sind abstrakt und ethischer Natur (die Goldene Regel, der Kategorische Imperativ), nicht konkrete Moralregeln wie etwa die Zehn Gebote. Im Kern handelt es sich um universelle Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit, der Menschenrechte und des Respekts vor der Würde des Menschen als individueller Person. Weil sie nach Prinzipien der Fairneß die beste Ordnung ist, tritt man für sie ein.

Wenn man das, was KOHLBERGs Erfassungsinstrument mißt, gedanklich auf einen Nenner zu bringen versucht, dann kann man folgendes sagen: KOHLBERG erfaßt **Orientierungen** bei der Lösung moralischer Dilemmata und damit Orientierungen bei der **Legitimation** von Moralnormen. Seine sechs Stufen lassen sich wie folgt beschreiben:

Auf der **ersten** Stufe orientiert man sich am Wortlaut konkret gegebener Regeln, bzw. an mächtigen Autoritäten und deren erwarteten Sanktionen. Strafvermeidung und Anpassung an eine Autorität ist die Orientierung. Diese Orientierung wird problematisch, wenn man erkennt, daß unterschiedliche Autoritäten unterschiedlich reagieren mögen und daß die Meinungen der Autoritäten nicht deckungsgleich mit den eigenen Interessen und den Interessen jener Menschen sind, an denen einem gelegen ist.

Auf der **zweiten Stufe**, die üblicherweise als Stufe des Hedonismus bezeichnet wird, ist eine Orientierung an eigenen Interessen dominant. Das heißt nicht, daß die Interessen anderer nicht erkannt werden. Sie werden auch berücksichtigt, wenn sie sich mit den eigenen Interessen harmonisieren lassen. Diese Lösung wird problematisch, wenn man die prinzipielle Gleichwertigkeit der Interessen anderer und übergeordneter Institutionen in Betracht zieht.

Auf der **dritten Stufe** wird eine Harmonisierung der Interessen auf dem Niveau der Primärgruppen angestrebt. Man setzt nicht die eigenen Interessen durch, sondern orientiert sich an den Interessen wichtiger Bezugspersonen. Die "goldene" Regel "Tue niemandem etwas, von dem Du nicht willst, daß es Dir getan wird", ist Leitlinie, die Orientierung bleibt aber begrenzt auf Primärgruppen bzw. auf konkrete, betroffene Personen. Die Stufe 3 ist insofern problematisch, als die Interessen von Systemen und Institutionen, also von juristischen Personen nicht bedacht werden.

Auf der **vierten Stufe** wird die Dilemma-Lösung am Interesse und am Überleben des Systems orientiert. Nicht das eigene und nicht das Wohlergehen einzelner, sondern die für alle bedeutsame "gesellschaftliche" Ordnung muß gewahrt werden. Das Einzelinteresse wird durch das Institutions- oder Systeminteresse als Orientierungspunkt abgelöst, neben dem Wohlergehen einzelner ist die Pflicht im System bedeutsam.

Auf der **fünften Stufe** wird erkannt, daß das System sich verändert und daß es legitime Möglichkeiten der Veränderung gibt. So kann durch Sozialvertrag, also durch Vereinbarung der Systemmitglieder, die Ordnung verändert werden. Also nicht das System als solches, sondern die Interessen der Mitglieder des Systems stehen im Vordergrund. Noch in einem anderen Sinn wird auf der fünften Stufe die Position der Mehrheit ihrer Mitglieder gestärkt: Eine utilitaristische Orientierung ist kennzeichnend für die Stufe 5, Maximierung von Nutzen für möglichst viele.

Die Orientierung auf der **sechsten Stufe** ist auf die Wahrung allgemeiner (universeller) Prinzipien gerichtet. Es gibt Grundrechte und Menschenrechte, die durch keinen Sozialvertrag und keine Mehrheitsentscheidung aufzuheben sind. Der Schutz des Individuums vor Übergriffen des Systems oder der Schutz von Minoritäten gegenüber der Majorität ist in der nicht mehr verhandelbaren und nicht durch Mehrheitsentscheidung aufhebbarer Bestimmung von Grundrechten repräsentiert. Nach Möglichkeit sind die Optionen, Ansprüche, Rechte aller Betroffenen zu begreifen und bei der Entscheidung mit gleichem Recht und gleichem Gewicht zu berücksichtigen. Grundsätzlich kann jede bestehende Ordnung jederzeit in Frage gestellt werden, wenn geltend gemacht werden kann, daß sie nicht fair ist. Wir treffen auf dieser Stufe auf Orientierungen, wie sie auch in idealisierten Diskursmodellen (HABERMAS 1976) oder idealisierten Beratungsmodellen (LORENZEN & SCHWEMMER 1975) anzutreffen sind. Die Teilnehmer am Diskurs oder an der Beratung sind nicht nur als sachkundig gedacht, sondern sie sind auch gedacht als frei von dem Interesse, eigene Privilegien zu wahren. RAWLS (1977) hat das in einem Gedankenspiel überzeugend so formuliert: Die Teilnehmer an der Beratung werden dann fair sein, wenn sie sich um Entscheidungen oder um eine Ordnung bemühen, und dabei nicht wissen, welche Position im System sie nach der Entscheidung einnehmen werden. Sie werden dann bemüht sein, Entscheidungen so zu treffen, daß sie gegenüber jedermann fair und gerecht sind, daß auch derjenige mit den geringsten Privilegien sich gerecht behandelt fühlen kann.

Sieht man diese Stufen als unterschiedliche Orientierungen für die Lösung, d.h. Entscheidungsbegründung angesichts moralischer Dilemmata an, dann wird die analytische Trennung zwischen der konkreten Entscheidung, d.h. ihrem Inhalt, und ihrer Legitimation deutlich. Es wird auch deutlich, daß es sich bei der KOHLBERG-Skala nicht um eine Skala handelt, die inhaltliche, konkrete Wertüberzeugungen erfaßt. Es geht hier nicht um die kategorischen Imperative KANTs. Es geht um Orientierungen, wenn man will um Legitimationsmuster von Entscheidungen. Es sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß bei unterschiedlichen Legitimationsmustern inhaltlich gleiche Entscheidungen möglich sind und zum gleichen Gegenstand bei

gleichen Legitimationsmustern unterschiedliche inhaltliche Entscheidungen.

Es kann gar keine Frage sein, daß es hier nicht um **die** Moral geht, sondern um einen Aspekt, dessen Bedeutung (in technischpsychologischer Terminologie: dessen Validität) unseres Erachtens bis heute nicht geklärt ist. Zusammen mit dem psychologischen Tatbestand, daß in Handlungs- und Urteilsentscheidungen in aller Regel außer moralischen Aspekten noch viele andere Faktoren hineinfließen, führt das zu der Forderung, bei der Analyse von Entscheidungen einen breiteren, d.h. viele Aspekte und viele Variablen umfassenden Ansatz ernsthaft zu erwägen.

Es gibt unseres Erachtens bis heute kein gedanklich plausibles Modell, erst recht kein empirisch bewährtes Modell, in dem der Variablen "Niveau des moralischen Urteilens" ein klar umrissener Standort zugewiesen wäre. Es gibt Autoren wie KRÄMER-BADONI & WAKENHUT (1978), die wie KOHLBERG von einer Korrespondenz zwischen moralischem Urteilsniveau und moralischem Verhalten ausgehen. KOHLBERG selbst hat ein "Korrespondenzpostulat" formuliert, das er folgendermaßen zusammenfaßt:

"We can now relate moral judgement to moral action in light of our earlier contention that the major general individual and group differences in moral judgement are developmental differences. What we are ready to predict is not that people in a moral situation will do what they said they should do outside that situation, but that maturity of moral thought should predict maturity of moral action. This means that specific forms of moral action require specific forms of moral thought as prerequisites, that the judgement-action relationship is best thought of as the correspondence between the general maturity of an individual's moral judgement and the maturity of his moral action. This implies the cognitive-developmental contention (KOHLBERG 1969) that maturity of moral judgement and action have heavy cognitive components, and suggests a broader developmental notion of moral action than represented by the "bag of virtues". (KOHLBERG 1971, S. 228).

2.2 **Analyse moralischer Entscheidungen unter einem Aspekt oder unter vielen Aspekten?**

Wir werden uns mit diesem Korrespondenzpostulat auseinanderzusetzen haben. Wir halten es für sehr gewagt, eine Korrespondenz zwischen moralischem

Urteilsniveau und Verhalten im Sinne bivariater Korrelationen zu erwarten. Im Bereich interpersonale Hilfe und Verantwortung, einem Bereich moralischen Handelns mit einem differenzierten und respektablen Forschungsstand, wurden u.a. folgende Variablen als einflußreich ausgemacht (BIERHOFF 1980; SCHMITT, DALBERT & MONTADA 1982), die nicht identisch mit dem Niveau des moralischen Urteilens sind und deren Zusammenhang mit dem moralischen Urteilsniveau sensu KOHLBERG bislang ungeklärt ist:

- erlebte Beeinträchtigung des Notleidenden,
- Berechtigung der Erwartungen des Notleidenden an den potentiellen Helfer,
- Sensibilität für die Erfassung von Notlagen,
- Verantwortung für die Notlage, Einstellungen zum Opfer der Notlage,
- personale Normen bezogen auf Hilfe, Antizipation von Schuld,
- Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Vergleich zu denjenigen Dritter,
- Einschätzung weiterer Handlungsfolgen, Antizipation der Bewertung durch wichtige andere,
- generalisierte Tendenz zur Verantwortlichkeitsübernahme bzw. -abwehr, usw.

Moralisches Urteil sensu KOHLBERG ist in dieser Liste nicht erwähnt, und es ist nicht leicht, das Niveau des moralischen Urteils in seiner Funktion für eine Hilfeleistungsentscheidung zu bestimmen. Allerdings ist nicht zu erwarten, daß das Niveau des moralischen Urteils alle anderen genannten Variablen subsumiert oder einen höheren Prädiktorwert hat als diese. (Es gibt empirische Studien über den Zusammenhang zwischen moralischem Urteilsniveau und prosozialem Verhalten. Sie sind - wie immer ihre Ergebnisse sind - kaum eindeutig zu interpretieren. Werden werden darauf zurückkommen.)

2.3 Korrespondenz zwischen der Stufe des moralischen Urteils und einer inhaltlichen Entscheidung?

Wählen wir zur Analyse eine Entscheidungssituation, vor der viele junge Männer in unserer Gesellschaft stehen: "Gehe ich zum Bund" oder "verweigere ich"?

Die Entscheidung zwischen Kriegsdienstverweigerung und Ableistung des Wehrdienstes kann unter vielen Aspekten psychologisch analysiert werden, von denen nur einige zur Illustration genannt seien:

- (1) Kompatibilität der Entscheidung mit Ausbildungs- und Berufsinteressen,
- (2) Kompatibilität mit sozialen Interessen und Freizeitinteressen,
- (3) Kompatibilität mit den eigenen Einstellungen zur Bundesrepublik und deren Institutionen,
- (4) Kompatibilität mit politischen Interessen,
- (5) Einstellungen zur Bundeswehr, prinzipiell und in einzelnen Aspekten,
- (6) Einstellung zum Zivildienst generell und einzelnen Institutionen des Zivildienstes,
- (7) Einstellungen zu positionalen Autoritäten, (8) Einstellungen zur Gewalt,
- (9) Einstellung zum Krieg generell,
- (10) Einstellung zu einem konkreten möglichen Krieg zwischen NATO und Warschauer Pakt,
- (11) wahrgenommene Kompetenzen bezüglich Diensten in der Bundeswehr,
- (12) wahrgenommene Kompetenzen bezüglich Diensten im Zivildienst,
- (13) wahrgenommene Kompetenzen bezüglich der Verfechtung eigener Interessen und Meinungen
 - (a) in der Institution Bundeswehr,
 - (b) in Institutionen des Zivildienstes,
 - (c) vor einer Prüfkommision im Falle der Verweigerung,

- (14) Ängste bezüglich Gefahren oder aversiver Aspekte in der Bundeswehr: gesundheitliche, soziale, psychische,
- (15) Ängste bezüglich aversiver Aspekte üblicher Zivildienste,
- (16) Ängste bezüglich des Aussprechens, Begründens und der Durchsetzung von Verweigerungsabsichten,
- (17) Ängste, in der Institution Bundeswehr die eigenen Rechte notfalls auch über den Beschwerdeweg zu wahren (Ängste vor Hilflosigkeit und Kontrollverlust in einer "totalen" Institution,
- (18) erlebte Verantwortlichkeit (Pflichten) gegenüber dem Volk und dem Staat,
- (19) erlebte Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Familie, Freundesgruppen u.a.,
- (20) erlebte Verantwortlichkeit gegenüber Idealen und Ideensystemen,
- (21) Konformität, Antikonformität oder Nonkonformität gegenüber wichtigen Personen oder Personengruppen, die die eigene Meinung beurteilen,
- (22) Meinungen bezüglich der Funktion der Bundeswehr (kriegsverhindernd vs. -fördernd, schützend vs. gefährdend),
- (23) Meinungen bezüglich der Funktion der eigenen Entscheidung für die Einstellung und die Entscheidung anderer (modellhaft oder belanglos),
- (24) Meinungen über die Funktion und Bedeutung der eigenen Rolle in der Bundeswehr bzw. in Sozialdiensten, bezogen auf unterschiedlichste Ziele, z.B. die Meinung, ein guter Soldat zu sein, die Meinung, dem Ideal "Bürger in Uniform" modellhaft entsprechen zu können, die Meinung, wichtige Informationen ausspionieren und fremden Mächten übermitteln zu können,
- (25) Überzeugungen hinsichtlich der Gerechtigkeit der Ausleseverfahren,
- (26) Überzeugungen hinsichtlich der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit des erwogenen Verweigerungsanliegens,
- (27) Stärke des Bedürfnisses nach Selbstbestimmung und zugeordnete Erwartungen bezüglich der Behinderung oder Ermöglichung in der Bundeswehr und in den Zivildiensten,
- (28) Stärke des Bedürfnisses nach Macht und zugeordnete Erwartungen,

- (29) Stärke des Bedürfnisses nach Affiliation und zugeordnete Erwartungen,
 - (30) Stärke von Freizeitinteressen und zugeordnete Erwartungen,
 - (31) Sexualität: Richtung (Homo-, Heterosexualität), ihre Stärke und zugeordnete Erwartungen,
 - (32) erlebtes Prestige der Bundeswehr und der Zivildienste,
 - (33) erwartetes Prestige wegen der eigenen Entscheidungen bei relevanten Bezugspersonen oder -gruppen,
- ...

Die Liste könnte mühelos verlängert werden. Nicht alle Punkte betreffen moralische Aspekte dieser Entscheidung. Mehrere tun das. Moralisches Urteil sensu KOHLBERG kommt darin bislang noch nicht vor.

Warum nicht? Wir glauben nicht, daß das Niveau des moralischen Urteils über die genannten Variablen hinaus einen nennenswerten zusätzlichen Beitrag zur Erklärung oder Prognose der angesprochenen Entscheidung leisten wird, sofern eine größere Zahl der angesprochenen Variablen konzeptualisiert und angemessen operationalisiert wäre. Das heißt nicht, daß das Niveau des moralischen Urteils mit dieser Entscheidung nichts zu tun hätte. Vielerlei Bezüge zwischen dem Niveau des moralischen Urteils und den genannten Entscheidungen sind denkbar, aber wir könnten nach unserem Verständnis dessen, was die KOHLBERG-Skala des moralischen Urteilens oder einzelne ihrer Stufen messen, keine Bezüge zu einem bestimmten Entscheidungsergebnis nennen. Das ist ein wichtiger Punkt, der näher erläutert werden muß.

Auf jeder Stufe des moralischen Urteils ist eine Begründung jeder Entscheidung, also für oder gegen Wehrdienst respektive Verweigerung, möglich. Und somit ist jede Entscheidung möglich. In der nachfolgenden Aufstellung wollen wir einige - wie wir meinen typische - Argumente für Wehrdienst (und gegen Verweigerung) und für Verweigerung (und gegen Wehrdienst) zusammenstellen.

Der eine oder andere wird bei dem einen oder anderen Argument bestreiten, daß es stufentypisch ist. Das mag sein, spielt aber für unsere Aussage keine Rolle. Wir sind überzeugt, daß sich stufentypische Argumente für alle Stufen finden lassen. Wir selbst haben bei den bekanntesten der testartigen Verfahren (DIT, MUT, MUF) auch bei einer beträchtlichen Zahl der dort enthaltenen stufentypischen Argumente Bedenken, ob sie wirklich stufentypisch oder -spezifisch seien, zweifeln aber nicht daran, daß sich grundsätzlich solche Argumente formulieren lassen und sich testartige Erfassungsinstrumente nach diesem Verfahren konstruieren lassen (ECKENSBERGER et al. 1980, LIND & WAKENHUT 1983, SCHMITT 1982).

Für die Entscheidung, Wehrdienst zu leisten

- Stufe 1: Mein Vater würde toben, wenn ich verweigern würde.
- Stufe 2: Warum nicht? Ich habe doch Ausbildungsvorteile, wenn ich den Wehrdienst mache. Ich kriege doch nur Schwierigkeiten, wenn ich verweigere.
- Stufe 3: Die Freunde gehen alle, die würden vielleicht gucken, wenn ich verweigern würde. Das wäre nicht loyal meinen Freunden gegenüber.
- Stufe 4: Wenn alle verweigern würden, dann gute Nacht Deutschland. Es ist doch selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, den Wehrdienst abzuleisten.
- Stufe 5: Aus allen Wahlen der letzten Jahrzehnte sind parlamentarische Mehrheiten hervorgegangen, die die Bedeutung der Bundeswehr herausstellen und für die Verteidigung unserer freiheitlich demokratischen Ordnung Bundeswehr und Wehrdienst für notwendig halten. (Demokratische Legitimation.)
Jeder Wehrdienst verlangt gewisse Einschränkungen der Freiheit und jeder Krieg verlangt Opfer, aber dies wird gerechtfertigt durch die grundsätzliche Sicherung der Freiheit und Selbstbestimmung.
(Utilitaristische Abwägungen.)
- Stufe 6: Ein Leben ohne Menschenrechte ist kein menschenwürdiges Leben. Ich sehe die Menschenrechte bei einem Angriff von außen bedroht

und glaube, daß die Bundeswehr einen wirksamen Schutz unserer Staats- und Rechtsordnung gewährleistet. Wir dürfen in dieser Frage nicht nur an die heute Lebenden denken, sondern an spätere Generationen, und wir dürfen nichts unterlassen, was verhindern kann, daß die späteren Generationen in Freiheit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Für Kriegsdienstverweigerung

- Stufe 1: In unserer Politgruppe (oder Clique) ist die Parole klar: Verweigerung.
- Stufe 2: Ich bin doch nicht blöd und halte meine Knochen hin, und andere machen hier ihre Ausbildung und verdienen gut im Beruf.
- Stufe 3: Meine Freunde verweigern alle. Was sollen die denken, wenn ich auf einmal komme und sage, ich gehe zum Bund. Das wäre eine Art Vertrauensbruch meinen Freunden gegenüber.
- Stufe 4: Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist ein Grundrecht. Es gefährdet Recht und Ordnung des Staates nicht, auf diesem Recht zu bestehen. Als Mitglied der Vereinigung XY ist es meine selbstverständliche Pflicht, den Anweisungen der Führer zu gehorchen und den Wehrdienst zu verweigern.
- Stufe 5: Aus allen Wahlen der letzten Jahrzehnte sind parlamentarische Mehrheiten hervorgegangen, die das verfassungsmäßige Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Teil unserer freiheitlichen Verfassung bekräftigt haben (Demokratische Legitimation). Selbstverständlich birgt jede Okkupation von außen die Gefahr, daß die Bundesrepublik ihre freiheitliche Ordnung verliert. Das ist aber in Kauf zu nehmen, wenn man daran denkt, wieviele Menschen durch Vermeidung des Krieges ihr Leben behalten.
(Utilitaristische Abwägung.)

Stufe 6: Für mich ist es ein unumstößliches Prinzip: Du sollst nicht töten. Davon kann kein Staat dispensieren.
Oder: Für mich ist kein Gesellschaftssystem gerecht und verteidigungswert, außer einem konsequent basis-demokratischen. Mein Gewissen verbietet es mir, etwas zur Verteidigung dieser neo-kapitalistischen Ordnung beizutragen, die nur der Erhaltung ungerechtfertigter Privilegien einer Minderheit dient.

KOHLBERG selbst und andere betonen, daß die Stufenskala nicht die konkrete inhaltliche Entscheidung (also: für wie richtig oder falsch hält man Wehrdienstverweigerung) erfaßt, sondern die Orientierung und die Struktur der Begründung. Da auf jeder Stufe Argumente für jede der beiden Entscheidungsalternativen formuliert werden können, kann die Skala ersteres wirklich nicht fassen. Was hat sie überhaupt mit Entscheidungen zu tun?

Sind für konkrete Entscheidungen nicht eher die inhaltlichen Wertüberzeugungen, Motive, Interessen relevant, die konkreten persönlichen Moralnormen (Pflichten, Verbote), die in Konflikt geraten können, also z.B. Tötungsverbot vs. Pflicht zur Verteidigung der Freiheit des Landes (vgl. die obige Liste 1 - 33): Einige folgen einem Tötungsverbot, ohne daß sie Ausnahmen zulassen, andere lassen Ausnahmen unter bestimmten Umständen zu. Einige erleben sich zur Wahrung und Verteidigung der Staats- und Rechtsordnung verpflichtet, andere bekämpfen sie. Einige halten den Schutz des individuellen Lebens für das oberste Gebot, andere halten den Schutz einer als gut anerkannten Staatsordnung für das oberste Gebot und sind bereit, ihr Leben dafür einzusetzen.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die stufentypische Orientierung der Begründung wichtig ist. Welche entscheidungsrelevante Erkenntnis haben wir, wenn wir wissen, daß jemand auf Niveau 3 und nicht auf Niveau 2 oder Niveau 4 argumentiert? Was sagt uns ein Untersuchungsergebnis, daß Kriegsdienstverweigerer durchschnittlich auf etwas höherem Niveau - sofern dies der Fall ist - bei gleichzeitig beträchtlicher Varianz über die Stufen argumentieren als Wehrpflichtige (KRÄMER-BADONI & WAKENHUT 1983)? Das ist

schwierig zu interpretieren. Man sollte meinen, wer Soldaten und Verweigerer vergleichen will, und die Entscheidung für oder gegen Wehrdienst erklären oder verstehen will, muß versuchen, die Entscheidungsbegründungen konkreter und inhaltlicher zu erfassen. Er sucht nach Variablen, von denen er meint, daß sie konkret mit der getroffenen Entscheidung im Zusammenhang stehen. Er wird also z.B. politische oder religiöse Wertüberzeugungen und Interessen, Einstellungen zum Staat, zur staatlichen Gewalt, zur Gewalt schlechthin usw. in Erfahrung bringen wollen.

In einer Untersuchung unserer Arbeitsgruppe wurden Variablen wie (a) Meinungen über Demokratie, (b) Meinungen über Entfremdung zur politischen Führung (Vertrauen vs. Mißtrauen, Unkontrollierbarkeit vs. Kontrollierbarkeit usw.), (c) Meinungen über die Legitimität staatlicher Gewalt gegenüber inneren und äußeren Gefahren, (d) Nähe bzw. Distanz zur Mehrheitsmeinung bezüglich Bundeswehr und Bündnis, (e) Bereitschaft zur Unterstützung und Beteiligung an Aktionen (variierend im Hinblick auf Gewaltanwendung) bei verschiedenartigen Anlässen (Verletzungen von Menschenrechten im In- und Ausland, grobe Schädigung der Umwelt, grobe Verletzungen von Gerechtigkeitsprinzipien in der Politik) usw. einbezogen (SCHNEIDER 1983).

Gruppen von Wehrdienstleistenden und Zivildienstleistenden unterscheiden sich in der Mehrzahl der genannten Skalen sehr deutlich, viel deutlicher als in KRÄMER-BADONI & WAKENHUTS Untersuchungen zum moralischen Urteilsniveau. Wichtiger aber: Die Skalen und Fragebögen sind inhaltlich konkretisiert, die Unterschiede sind also in ihrem Bedeutungsinhalt klar: Zu ihrer Interpretation bedarf es keiner Gedankenakrobatik. Welchen sachlichen Informationsgewinn, welche Erwartungen oder handlungsleitenden Hypothesen man demgegenüber durch den Einsatz eines Fragebogens über moralisches Urteilsniveau mit zwei oder vier mehr oder weniger von der fraglichen Entscheidung abliegenden Dilemmata zu erhalten hofft, bleibt unklar.

2.4 **Strukturanalyse einzelner Stufen**

KOHLBERGs Stufen sind **nicht als Skala im psychometrischen Sinn** gedacht, sie sind nicht als solche durchgearbeitet. Das würde heißen, daß zumindest die Items der Skala auf Homogenität geprüft wären, daß bei nicht-homogenen Items die Dimensionen analysiert wären, daß die Skala in ihrer Bedeutung geklärt (validiert) wäre durch Bezugsbildung (Korrelation) zu anderen Skalen oder Kriterien usw. Da die **qualitativen Besonderheiten** interessieren, ist nicht die Bedeutung der sechs Stufen insgesamt, sondern die Bedeutung ; jeder einzelnen der sechs Stufen von Interesse. Es entspricht nicht der Grundidee des KOHLBERG-Ansatzes, die Skala als Variable im psychometrischen Sinn zu gebrauchen und mit anderen Variablen (z.B. mit Delinquenz, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Solidarität, Beteiligung an Bürgerinitiativen) in Beziehung zu setzen, in der Erwartung, es ergäben sich lineare Zusammenhänge (obwohl auch KOHLBERG selbst Untersuchungen nach diesem "Strickmuster" durchgeführt hat). Wo solche linearen Zusammenhänge in empirischen Untersuchungen auftauchen, ergeben sich bei ihrer Interpretation im Rahmen der Konzeption des KOHLBERG-Ansatzes insofern Probleme, als von den qualitativen Besonderheiten abstrahiert werden muß, damit eine Dimension "der moralischen Reife" angenommen werden kann. Im übrigen ist aus der Kenntnis der Skala nicht plausibel - zumindest nicht ohne differenzierte Analyse der Situation - herzuleiten, daß ein Jugendlicher auf Stufe 5 ehrlicher oder hilfsbereiter oder weniger delinquent sein sollte als ein Jugendlicher auf Stufe 3 oder auf Stufe 1.

Wenn Erwartungen bezogen auf moralische Handlungsentscheidungen formuliert werden, dann müssen sie aus einer Strukturanalyse (c)der Inhaltsanalyse der einzelnen Stufen und für jede Stufe gesondert begründet werden.

Wir wollen die Idee an einigen Hypothesen illustrieren, die wir nicht für zwingend im Sinne einer stringenten Herleitung aus den Strukturmerkmalen der einzelnen Stufen halte, die aber die Richtung von Validitätsüberlegungen und -überprüfungen illustrieren, die wir für

notwendig halten. Wir wählen als Beispiel die Beobachtung einer "schikanösen" Behandlung eines Soldaten durch einen Vorgesetzten. Was tun die Kameraden? Als Vorfrage ist zu klären, welche Normkonflikte durch die Beobachtung ausgelöst werden, z.B. Pflicht zur Solidarität mit den Kameraden vs. Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Vorgesetzten; Gerechtigkeitsüberzeugung vs. Autoritätswahrung. Daneben können Konflikte zwischen einer Moralnorm wie Eintreten für Gerechtigkeitsüberzeugungen und Motiven wie Vermeidung von Sanktionen gegeben sein.

- Stufe 1: Rechtfertigung des Verhaltens des Vorgesetzten, zumindest solange der Vorgesetzte nicht eindeutig tradierte Regeln mißachtet oder den Anweisungen eines zweiten Vorgesetzten zuwiderhandelt. In diesen Fällen gäbe es einen Konflikt zwischen der Orientierung an der Macht des Vorgesetzten auf der einen und der Geltung der Regel oder der Macht eines zweiten Vorgesetzten auf der anderen Seite. Ein solcher Konflikt ist auf der Stufe 1 nicht zu lösen.
- Stufe 2: Hinnahme des Vorfalls, wenn man nicht selbst betroffen ist, Schwierigkeiten tauchen auf, wenn man dem Opfer verpflichtet ist oder empathisch mit ihm fühlt.
- Stufe 3: Eventuell sind Versuche zum Ausgleich oder Versuche der Abmilderung der Strafe durch Hilfe oder Ermunterung zu erwarten, vielleicht auch eine Demarche, wenn die Gruppe der Kameraden sich solidarisch erklärt.
- Stufe 4: Beurteilung der Berechtigung der Behandlung unter Beachtung der kodifizierten Ordnung. Ist sie gerechtfertigt, wird sie akzeptiert. Ist sie ungerechtfertigt, besteht die Neigung zur Beschwerde, sofern nicht dadurch selbst die Ordnung in Frage gestellt wird.
- Stufe 5: Man orientiert sich an einem Meinungsbild (der Kameraden?) über Sinn und Unsinn der Ordnung, auf deren Basis die Strafe erfolgte. Kritik an der Ordnung und an dem Vorgesetzten ist zu erwarten, wenn nicht vorwiegend wünschbare Folgen aus der Ordnung erwartet werden und ohne triftige Gründe Grundrechte eingeschränkt werden.

Stufe 6: Die Ordnung, mit der der Vorgesetzte sein Verhalten rechtfertigt, muß fair sein, in dem Sinne, daß alle Betroffenen ihr zustimmen würden, sie fordern würden. In einer Beratung, in der niemand wüßte, in welcher Funktion und hierarchischen Position er bei der Anwendung der Ordnung steht, also ob er als Soldat oder als Vorgesetzter in unterschiedlichen hierarchischen Positionen mit der Ordnung konfrontiert sein wird, müßte die Ordnung erarbeitet werden. Zweifel an der Gerechtigkeit der Ordnung reichen aus, ihre prinzipielle Neudiskussion (eventuell Neufassung) zu fordern.

Aus dem Gesagten sollte deutlich werden, daß lineare Korrelationen zwischen einer Dimension moralischer Reife mit den Stufen 1 - 6 und Verhaltensdimensionen (wie Solidarisierung mit den Kameraden, Zivilcourage gegenüber Vorgesetzten, Tendenz zur Respektierung der Ordnung usw.) nicht erwartet werden können. Die Entscheidungssituation wird von Stufe zu Stufe unterschiedlich konstruiert. Im Lichte persönlicher, situationspezifischer Überzeugungen wird eine persönliche Handlungsnorm entwickelt, deren Realisierung in der Handlungsentscheidung von weiteren Faktoren abhängig sein mag.

Wir meinen, daß dieser Ansatz der Idee und dem Anspruch der KOHLBERG-Schule entspricht, sehen aber dort keine adäquaten Forschungsbemühungen.

2.5 Einlösung des Anspruchs eines qualitativ-strukturalistischen Ansatzes

LIND (1983) gibt eine unseres Erachtens sehr treffende Charakterisierung des Anspruchs der KOHLBERG-Schule. Er geht davon aus, daß man Moral nicht als Übereinstimmung mit oder Abweichung von "äußerlich" vorgegebenen Normen angemessen untersuchen kann. Dies würde verkennen, daß "(a) das soziale Normensystem nicht so monolithisch ist wie ... vorausgesetzt ..., (b) daß selbst in normativ homogenen Gesellschaften moralische Werte nur dadurch verhaltenswirksam werden, indem das Individuum selbst sie akzeptiert und

sein Verhalten daran orientiert, (c) daß moralisches Verhalten eine kognitive Struktur voraussetzt, d.h. daß moralische Prinzipien, Normen, Werte jeweils nach aufeinander und auf die spezifischen Gegebenheiten einer Entscheidungssituation abgestimmt werden müssen und (d) daß diese moralische Urteilskompetenz die Fähigkeit zur Integration und Differenzierung konkurrierender Anforderungen einer Situation, Entwicklungscharakter hat, d.h. in Bezug gesetzt werden muß zu der individuellen Erfahrung (Ontogenese) und zu dem Stand der sozial entwickelten Problemlösungsstrategien (Phylogenese)." (LIND 1983, S. 25)

Als spezifische Fortschritte in der Moralforschung durch KOHLBERG wird vor allem eine veränderte Definition des Forschungsgegenstandes angesehen, nämlich daß nicht mehr moralisches Verhalten, sondern moralisches Urteilen Untersuchungsgegenstand ist. Dies weist darauf hin, daß nicht ein "beliebiges" Verhalten des Menschen von Interesse ist, sondern das, was mit moralischen Kategorien in Beziehung gesetzt werden könne. Urteilen verweise auf die kognitive Struktur, in die das Verhalten als sinnhaftes eingebettet ist. Die Untersuchung von Urteilen garantiere schließlich gemäß dem Verständnis vom Menschen als verantwortlich Handelndem, daß Verhalten im Zusammenhang mit den eigenen moralischen Prinzipien einer Person betrachtet würde.

In diesen Aussagen äußert sich ein Anspruch, einen inhaltlich wie methodisch neuartigen Forschungsansatz zu vertreten. Wie steht es mit der Einlösung dieses Anspruchs? Die Einlösung setzt die Formulierung von theoretisch durchsichtigen Hypothesen über die Beziehung zwischen moralischen Urteilen und (moralischem bzw. unmoralischem) Verhalten voraus. Solche Bezugsbildungen sind empirisch versucht worden, und zwar durch Korrelation zwischen Urteilsniveau und moralischem Verhalten. Das Ergebnisbild ist nicht eindeutig, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Wahrscheinlichkeit der Publikation eines negativen Ergebnisses (ein Zusammenhang kann empirisch nicht bestätigt werden) geringer ist als die Publikation eines positiven Ergebnisses. Dort wo es Zusammenhänge gibt,

sind sie z.T. nicht klar und stringent zu interpretieren. Dort wo sie fehlen, fallen post hoc formulierte und nicht geprüfte Hypothesen zur Verteidigung der Zusammenhangshypothesen (Exhaustionen im Sinne DINGLERS, vgl. HOLZKAMP 1964) nicht schwer. Was weitgehend fehlt, sind klare theoretische Hypothesen über Bezüge zwischen stufenspezifischem Urteilen und Verhalten.

Wir versuchen das an einem Beispiel zu klären. Angenommen man untersucht eine Stichprobe straffälliger jugendlicher und vergleicht sie mit einer Stichprobe nicht-straffälliger Jugendlicher in bezug auf das Niveau des moralischen Urteils. Angenommen man fände keine Unterschiede. Entwertet das KOHLBERGs Ansatz?

Keineswegs. Zumindest so lange nicht, bis im Sinne dieses Ansatzes eine klare und plausible Hypothese herausgearbeitet ist über den Zusammenhang zwischen Urteilsniveau und Delinquenz. Diese fehlt. Sie kann auf diesem globalen Niveau auch gar nicht formuliert werden. Delinquenz ist eine viel zu heterogene Kategorie, als daß irgendeine sinnvolle Beziehung zu dem, was die KOHLBERGsche Skala zu erfassen in der Lage ist, herstellbar wäre. Wir illustrieren das an einigen Beispielen.

- (a) Angenommen, wir haben einen Totschlag zu beurteilen. Die Tat ist im Affekt begangen worden, sie beruht nicht auf einer moralischen Entscheidung. Der Täter bedauert sie im nachhinein, er hat in der Situation die Kontrolle über seine Impulse verloren. KOHLBERGs Skala beschäftigt sich nicht mit Impulskontrolle. Der Fall ist also irrelevant.

- (b) Betrachten wir einen Fall von Diebstahl. Diebstahl kann außerordentlich unterschiedlich motiviert sein, z.B. als Fall von unbeherrschbarem Besitzwunsch, als Mutprobe, als Versuch, die Sympathie eines Mädchens zu gewinnen und vieles andere mehr. Wir können nur Fälle annehmen, in denen der Diebstahl moralisch legitimiert wird als Gehorsam gegenüber einem Bandenchef, als notwendig zur Abkehr von Gefahr für den Staat (z.B. Spionage), als Versuch des Ausgleichs ungerechter und unfairer Einkommensverteilungen in der Gesellschaft (vgl. die Parole "Mehrwert

der Arbeit"). Die KOHLBERG-Schule behauptet - wir glauben zurecht -, daß ohne diese Begründung ein Verständnis für den Sinn des Diebstahls zumindest unvollständig bleibe. Aber kennen wir den Sinn eines Diebstahls, wenn wir wissen auf welcher Stufe der KOHLBERG-Skala eine Person üblicherweise argumentiert und können wir aus der Kenntnis dieser Stufe sagen, ob jemand "moralisch minderwertige" oder "moralisch höherwertige" Begründungen für Diebstahl abgibt? Wir bezweifeln das entschieden. Das muß für jeden konkreten Diebstahl in kombinierten Tat- und Täteranalysen in Erfahrung gebracht werden. Ob der Täter vor seiner Entscheidung Konflikte erlebt hat und welche, welche persönlichen Normen er beachtet oder verletzt hat, wie diese Normen begründet sind, wie der Diebstahl begründet und erklärt wird, ist nicht aus der Argumentation zu irgendeinem der KOHLBERG-Dilemmata oder aus einem der standardisierten Verfahren (DIT, MUT, MUF) zu ersehen.

Welche Erwartungen können wir entwickeln, sofern wir wissen, daß jemand auf der Stufe 3 der KOHLBERG-Skala argumentiert. Wir erinnern uns: "good boy morality", Versuch, die Erwartungen und berechtigten Ansprüche der Primärgruppen zu erfüllen. Die Primärgruppen können sich aber hinsichtlich ihrer Einstellungen zu Diebstählen (allgemein oder zum Bestehlen bestimmter Personen oder Personklassen) unterscheiden. Good boy morality wird im Fall der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Familie oder Gang zu ganz unterschiedlichen Loyalitäten und Handlungsentscheidungen führen, als im Falle der Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen und gesetzestreuen Familie.

- (c) Analysieren wir einen letzten Fall: ein politisch motiviertes Sprengstoffattentat. Welche Entwicklungsstufe des moralischen Urteils ist mit dem Attentat kompatibel? Sicherlich gibt es Begründungsargumente auf den Stufen 1 - 5, und für den Fall, daß eine Gefährdung von Menschenleben ausgeschlossen ist, können auch Argumente auf der Stufe 6 formuliert werden. Ein eindeutiger und direkter Zusammenhang zwischen dem Niveau des moralischen Urteils und der Entscheidung für oder gegen diese Tat ist nicht zu formulieren,

wie die im Telegrammstil formulierten folgenden Argumente zeigen. Das wird auch aus den testartigen Erfassungsinstrumenten deutlich (MUT, MUF), in denen eine Entscheidungssituation und eine Handlungsweise vorgestellt wird, danach Argumente für und Argumente gegen die Handlungsweise auf allen 6 Stufen der Skala zur Beurteilung vorgegeben werden. Erfragt wird jeweils der Grad der Zustimmung zu den vorformulierten stufenspezifischen Argumenten.

- Stufe 1: Der Chef der Organisation hat das befohlen. Befehlsverweigerung würde zum Ausschluß aus der Organisation führen. Bei dieser Gelegenheit: Der Eintritt in diese Organisation kann mit Argumenten ganz anderen Niveaus begründet sein. Mit dem Eintritt hat man aber die Verfahrensregeln der Organisation akzeptiert, eventuell als notwendig erkannt. Das Problem bei einer fragebogenartigen Erfassung des moralischen Urteilsniveaus durch Instrumente wie MUT und MUF, was im allgemeinen durch Zustimmung oder Ablehnung von vorformulierten Argumenten (der Stufen 1 - 6) geschieht, liegt darin, daß die eigene Argumentation nicht oder nicht vollständig erfragt wird. Die Zustimmung zu dem oben genannten Argument kann also eine Verfälschung des tatsächlichen Urteilsniveaus, zumindest der Urteilskompetenz, darstellen, weil es eine verzerrende Verkürzung der ausführlicheren Argumentation darstellt, die eine Begründung des Beitritts zur fraglichen Organisation einzubeziehen hätte.
- Stufe 2: Der Gegner hat einige unserer Leute getötet. Wir handeln nach dem Prinzip "Auge um Auge, Zahn um Zahn".
- Stufe 3: Durch diese Aktion habe ich die Anerkennung und den Respekt meiner Freunde gefunden.
- Stufe 4: Dieser Staat ist illegitim. Die Exilregierung ist die einzig legitime Vertretung unseres Volkes. Ich kämpfe für die Rechte unseres Volkes nach Maßgabe der Exilregierung.
- Stufe 5: Die Unterdrückung der Grundrechte in diesem Staat erfordert einen Umsturz. Dieser Umsturz wird Menschenleben kosten. Das

ist in Kauf zu nehmen, damit mehr Menschen ein menschenwürdigeres Leben führen können.

Stufe 6: (Diese Stufe verbietet, daß Personen und ihr Leben als Mittel zu einem Zweck benutzt werden. Daher dürfen Menschenleben durch das Attentat nicht gefährdet sein.) Die Herrschaft der gegenwärtigen Machthaber verletzt Menschenrechte. Widerstand ist geboten zur Durchsetzung der Menschenrechte. Da eine argumentative Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit mit den Machtmitteln des Staates unterbunden wird, muß der Widerstand auf andere Weise dokumentiert werden.

Der Begriff Straftat oder Delikt gibt per se noch keine Aufschlüsse über die subjektive Bedeutung und Begründung der Tat. Eine psychologische Diagnose ist notwendig. Teil dieser Diagnose kann die moralische Begründung der Tat durch den Täter sein, eventuell auch die Begründung der mit der Tat im Zusammenhang stehenden Moralnormen. Vielleicht bedauert er ja seine Tat und sucht vielleicht nach einer **Erklärung**, nicht aber nach einer **Begründung**. Die Variable Straffälligkeit ist als solche nicht in eine eindeutige hypothetische Beziehung zur Skala der moralischen Reife zu bringen. Diesbezügliche Untersuchungsansätze sind häufig (vgl. Abschnitt "Empirische Untersuchungen"), aber, wenn nicht weitere Differenzierungen vorgenommen und inhaltlich plausible Korrespondenzerwartungen vorgebracht werden, unsinnig. Wenn sich eine Korrelation zwischen Delinquenz und Reife des moralischen Urteils ergibt, schafft das erhebliche Interpretationsprobleme, solange man keine Diagnose von Tat (und Täter) hat.

Es ist das kennzeichnende Merkmal eines strukturalistischen Ansatzes, daß die Strukturen ernst genommen werden müssen. Die Struktur jeder einzelnen Stufe ist zu explizieren. Implikationen dieser Struktur für Urteile und Handlungsentscheidungen sind zu explizieren. Wir sehen Probleme, die Skala der moralischen Reife von den Stufen 1 - 6 als Gesamtskala mit einem psychologischen Sinn zu verstehen, wenn qualitative Strukturunterschiede theoriegerecht angenommen werden.

Akzeptiert man dieses Argument, wird man einsehen, daß die Wahl von Kriterien für die empirische Bestätigung und Bewährung der Stufen des moralischen Urteils sich als schwierig darstellt und daß - wie mehrere Autoren fordern (z.B. BROUGHTON 1978, LIND 1981) - methodisch neue Wege der Validierung gesucht werden müssen. Man darf eben nicht eine Handlungsentscheidung in ihrem Ergebnis, und man darf nicht eine Bewertung in ihrer Aussage als Kriterium wählen, denn Handlungsentscheidung und -bewertung sind in ihrer Bedeutung nur verständlich durch die dahinterstehenden Überlegungen, Abwägungen und Argumente:

Kriegsdienstverweigerung ist nicht gleich Kriegsdienstverweigerung. Die interindividuellen Differenzen in der Begründung lassen die subjektive Bedeutung dieser Entscheidung außerordentlich variieren. Es gibt Pazifisten, es gibt Karrieristen, es gibt Personen, die den Staat ablehnen und alle drei Gruppen mögen den Wehrdienst verweigern. Und Pazifismus wie jeder andere Grund zur Verweigerung kann unterschiedlich begründet sein, das kann ein Gehorsam gegenüber einer Autorität, gegenüber einer Religionsgemeinschaft sein, das kann Respekt vor allgemeinen Prinzipien sein, wir wissen das nicht. Wenn man über das moralische Urteilsniveau von Kriegsdienstverweigerern forscht, sollte man darlegen, inwiefern man sich berechtigt sieht, die Gruppe der Kriegsdienstverweigerer in eine Kategorie zusammenzufassen.

Diese Überlegungen sind vor jeder Sichtung von Untersuchungen mit dem Ziel der Bewährung der KOHLBERG-Skala anzustellen. Die Forderung nach einer Strukturanalyse und einer Explikation von Erwartungen auf der Basis einer Strukturanalyse ist zwar immer wiederholt worden, ausgehend von KOHLBERGs Korrespondenzhypothese (KOHLBERG 1971, vgl. auch KRÄMER-BADONI & WAKENHUT 1978, LIND 1980, 1983), ist aber nicht im konkreten Detail geleistet. Da gibt es Anmutungen wie derjenigen, daß Widerstand gegen staatliche Autoritäten und Ordnungen im Falle entdeckter Ungerechtigkeit eher auf post-konventionellen als auf konventionellen Stufen zu erwarten ist, aber damit ist auch schon die konkreteste und plausibelste der formulierten Erwartungen genannt. In welcher Form sich der Widerstand äußert, ob in einer parlamentarischen Initiative oder in einer außerparlamentarischen Initiative, und was konkret von wem als Verletzung von Prinzipien der

Gerechtigkeit und Fairneß eingeschätzt wird, das ist nicht aufgeführt.

LIND sagt zurecht: "Unglücklicherweise übersehen viele Kritiker, daß die kognitive Entwicklungstheorie einen neuen Typ psychologischer Theorienbildung darstellt, für deren Überprüfung die konventionellen Kriterien psychologischer Forschung in dreifacher Weise inadäquat erscheinen:

- (1) Strukturelle Theorien wie diese stehen in einem komplexen Verhältnis zur Empirie; die Kritik kommt um ein kompetentes Verstehen dieses Ansatzes nicht herum.
- (2) Dementsprechend gestaltet sich die Bestimmung der "Signifikanz" der Befunde wesentlich schwieriger.
- (3) Besonders bemerkenswert ist, daß zentrale Annahmen des Ansatzes (vor allem die Annahme der strukturellen Ganzheit) inkompatibel sind mit herkömmlichen Gütekriterien für psychologische Meßinstrumente."

(LIND 1979/1980, S. 76).

Dem ist zuzustimmen, aber wir warten 20 Jahre - wie wir meinen vergeblich - auf eine angemessene Einlösung des Anspruchs des KOHLBERG-Ansatzes. Offenbar ist es wirklich sehr schwierig, angemessene Gütekriterien für die Bewährung dieses Ansatzes zu finden. Leider tut man zwischendurch so, als ob man mit diesem Instrument "die Moralität" adäquat beschreiben und analysieren könnte. Bringen wir die Forderung nach Bewährung eines Konzeptes oder eines Meßinstrumentes auf die einfachste Formel: Ein Konzept und ein zugeordnetes Meßinstrument müssen Informationen liefern, die Erwartungen und Handlungsweisen leiten. Ein Konzept und ein Meßinstrument genügt nicht sich selbst. Es erschließt weitere Erkenntnisräume. Es muß also im Zusammenhang mit anderen Konzepten stehen, dadurch gewinnt es "surplus meaning". Wenn die Information vorliegt, daß jemand angesichts einer bestimmten Sachlage auf einem bestimmten Niveau des moralischen Urteils argumentiert, muß diese Information weitere Erwartungen oder weiteres Wissen erschließen. Welche Erwartungen, welches Wissen haben wir heute aus gedanklichen Analysen und/oder aus empirischen Untersuchungen der

KOHLBERG-Skala? Wir wissen es nicht.

2.6 **Empirische Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen moralischem Urteil und Verhalten**

Durch die vorstehende Erörterung sollte klargelegt werden, daß konventionelle Korrelationsstudien (bzw. Gruppenvergleiche) mit einer Skala des moralischen Urteils (als Variable mit 6 Stufen) als Prädiktor und einem Verhaltensindex als Kriterium für Moral als Bewährungsproben für den KOHLBERG-Ansatz fragwürdig sind. Dem Struktur-Stufen-Modell eher angemessen wäre die Herleitung von Hypothesen über den Zusammenhang zwischen Strukturmerkmalen einzelner Stufen als Prädiktoren und Strukturmerkmalen von Entscheidungssituationen als Kriterien.

Der Großteil der Validierungsstudien folgt allerdings dem klassischen methodischen Paradigma: Prädiktorvariable ist eine Skala des moralischen Urteils und Kriteriumsvariable ist eine Verhaltensdimension, die entweder in einer experimentell arrangierten Situation oder im Feld erhoben wird. **Trotz fraglicher Angemessenheit muß man die Resultate ansehen.**

2.6.1 **Konzeptualisierung der Beziehung "moralisches Urteilen" - "moralisches Handeln"**

Konzeptuelle Verknüpfung von moralischem Urteilen und Handeln

Eine detailliertere konzeptuelle Verknüpfung ausgehend von einer Analyse geistiger Prozesse, die bei der Konfrontation mit dem Erfassungsinstrument ablaufen, sei vorausgestellt.

Die Frage, welchen Beitrag leistet "moralisches Urteilen" zur Erklärung "moralischen Handelns" erfordert eine konzeptuelle Verknüpfung im Detail. Die Problemstellung sei mit folgenden Fragen präzisiert:

- Welche Rolle spielt das moralische Urteilsniveau im Sinne KOHLBERGS bei Handlungsentscheidungen?
- Unter welchen Voraussetzungen können die kognitiven Prozesse, die bei der Bearbeitung der Dilemmata und der Auseinandersetzung mit anschließenden Fragen im moralischen Interview ablaufen, auch bei einer moralischen Handlungsentscheidung und der Steuerung einer moralischen Handlung wirksam werden?

Theoretische Überlegungen legen die Beachtung von sechs Aspekten nahe, die als Bestandteile der "Brücke zwischen moralischem Urteilen und moralischem Handeln" in Betracht zu ziehen sind. Zu diesem Zweck soll die Aufmerksamkeit auf einige Details der Erfassung der moralischen Urteilsstufe vor allem im Kohlberg-Interview gelenkt werden:

- (1) In der Handlungsanweisung zur Durchführung des Interviews (für die deutschsprachige Version vgl. REINSHAGEN, ECKENSBERGER & ECKENSBERGER 1976, S. 4) wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß der Proband die (Dilemma-)Geschichte **"verstanden"** hat. (Man beachte auch den Hinweis von NUNNER-WINKLER (1978), daß es hinsichtlich der Kodierung verbal präsentierter Dilemmata Freiheitsgrade gibt). Analoge Hinweise finden sich in Erläuterungen der Konstruktionsgesichtspunkte für den "moralischen Urteils-Fragebogen" (MUF); LIND & WAKENHUT (1983) sagen, die in der Dilemma-Geschichte beschriebene Situation solle den Probanden soweit bekannt sein, daß ihnen ein Sich-Hinein-Versetzen möglich ist; ob dies tatsächlich gelang, wird im Fragebogen global erfragt. Hiervon ausgehend sei folgende Überlegung angestellt: Ebenso wie eine mittels einer verbalen Schilderung präsentierte Situation **"verstanden"** werden muß, muß auch die Realsituation, in der sich ein Handelnder befindet (so z.B. auch die Kriteriumssituation einer empirischen Untersuchung), in wichtigen Aspekten "verstanden" werden (vgl. AEBLI 1980); etwa muß die Notlage eines anderen (z.B. im

Experiment oder in der Realsituation) als solche erkannt werden, die Aufforderung zur Hilfeleistung an den Zeugen der Notlage usw., damit moralische Überlegungen über persönliche Sollsetzungen angestellt werden können.

- (2) Die in einer Dilemma-Geschichte präsentierte **Situation soll amoralische Entscheidungen" herausfordern**. Daß das nicht selbstverständlich so sein muß, belegen die Anweisungen in einem von der Saarbrücker Arbeitsgruppe um ECKENSBERGER erstellten Übungsheft zum KOHLBERG-Interview (ohne Autorenangabe 1977), es sei darauf zu achten, daß konzeptgemäße Antworten gegeben werden: Gefordert ist "moral reasoning", nicht nur Fakten, keine strategischen Lösungen, keine Gefühle. Und es werden Empfehlungen gegeben, mit welchen Interviewer-Äußerungen die gewünschten Probandenantworten provoziert werden sollen.

Analoges findet sich auch wiederum in den Ausführungen zum Fragebogenverfahren "MUF". Anstatt allerdings die Kategorisierung als moralisches Problem anzuregen, wird im Instrument von LIND & WAKENHUT (1980) lediglich nachträglich gefragt, als welche Art von Problem die Dilemma-Geschichte aufgefaßt wurde, etwa ob als humanitäres oder gesellschaftliches oder moralisches usw. (was aber insofern uneindeutig ist, als man das Verständnis dieser Begriffe bei den Probanden nicht kennt).

Entsprechend müßte in der Realsituation gesichert sein, daß der Handelnde die Situation und seine Handlungsmöglichkeiten auf moralische Werte bezieht. In empirischen Untersuchungen, in denen nur das "offene" Verhalten registriert wird, nicht aber die hinter der Handlungsentscheidung stehenden Argumente und Abwägungen, bzw. die nachträglichen Handlungsbewertungen (Schuld- und Schamgefühle, Gefühle der Befriedigung usw.) sind die Orientierungsgrundlagen des Handelnden unbekannt. Da dies in den meisten Untersuchungen so ist, ist der Untersucher hinsichtlich moralischer Überlegungen des Probanden auf Vermutungen angewiesen. Nur wenn eine Person die Realsituation sowohl verstanden, als auch auf moralische Werte

bezogen hat, ist ein Zusammenhang zu moralischem Urteilen sinnvoll zu untersuchen.

- (3) Im Interview werden moralische Urteilsprozesse durch die Fragen des Versuchsleiters angeregt bzw, durch Fragevorgaben (DIT von REST) und Argumente (MUT, MUF). Die Tests des moralischen Urteilens prüfen die Kompetenz zur moralischen Reflexion. Wenn in der Realsituation solche potente Aktualisierungsbedingungen für moralische Reflexion nicht allgemein angenommen werden können, mag diese Kompetenz nicht aktualisiert (in Performanz umgesetzt) werden.

Zur Verdeutlichung des Gedankens: Man könnte prinzipiell den Versuch machen, eine Personvariable **"Bereitschaft zur spontanen Aktualisierung moralischer Urteilskompetenz"** zu entwickeln, um einen Prädiktor als Brücke zwischen Kompetenz zum Urteilen auf einer bestimmten Stufe und tatsächlich ablaufenden moralischen Urteilsprozessen (Performanz) bei der Handlungssteuerung zu haben.

- (4) Bezüglich der Unterscheidung Kompetenz-Performanz ist die Unterscheidung Urteilsstruktur-Inhalt nicht belanglos. Zunächst muß man sich vergegenwärtigen, anhand welcher inhaltlicher Dilemmasituationen die moralischen Urteilsprozesse geprüft werden: Es sind ganz bestimmte Konfliktsituationen, die in den Dilemmata geschildert werden. Diese Situationen und die darin angesprochenen moralischen Gegenstände, z.B. "Strafe", "Versprechen", "Bedeutung von Vertrauen", "Berücksichtigung von Eigentumsrechten", "Wert des Lebens im Verhältnis zum Eigentum", können zur konkreten Handlungssituation in unterschiedlicher Ähnlichkeitsbeziehung stehen. Vom Entwicklungskonzept der "Stufe" ist die Erwartung einer generellen Anwendung der stufentypischen Kompetenz auf alle möglichen Inhaltsbereiche zwar zu begründen - Stufentheoretiker postulieren prinzipiell Generalität, geben aber Variabilität zu - empirische Überprüfung der Generalität ist aber auf alle Fälle angezeigt. Die Wahrscheinlichkeit einer Anwendung moralischer Urteilsstrukturen wird

um so größer sein, je größer auch die Ähnlichkeit ist (siehe dazu z.B. die Studie von LEVIN & BEKERMAN-GREENBERG 1980). Möglicherweise ist das Ausmaß der Homogenität (geringe intraindividuelle Schwankung der Strukturhöhe des Urteils über verschiedene Inhalte) ein Prädiktor für die Generalisierbarkeit einer Kompetenz.

- (5) Aber selbst wenn man annehmen wollte, die moralischen Urteilsstrukturen (einer bestimmten Stufe) seien in einer konkreten Handlungssituation aktualisiert, so besteht doch noch eine konzeptuelle Lücke zum Handeln. Das fehlende Verbindungsglied wird von OSER (1981, p. 215, 292f.) als Vermittlungsurteil bezeichnet. Damit meint er "Wenn-Dann-Aussagen", die die Relation folgender Art zwischen Regeln, Werturteilen, Billigungen und dem Lösungsvorschlag (Handlungsvorschlag) betreffen: "Wenn wir diese oder jene Regel anwenden, dann müssen wir so und so handeln". Vermittlungsurteile verknüpfen Argumentation und Handlungsvorschlag (Handlungsprospekt).
- (6) Selbst wenn über ein Vermittlungsurteil ein mit dem moralischen Urteil verknüpfter Handlungsvorschlag vorliegt, so ist dessen Umsetzung in tatsächliches Handeln damit noch nicht garantiert. Auf zwei Gründe ist hinzuweisen:
- Bei der Erhebung des moralischen Urteilsniveaus wird systematisch versucht (so die Anweisungen), strategische Überlegungen, Nützlichkeitsüberlegungen hinsichtlich bestimmter Handlungsalternativen herauszuhalten und den Probanden durch geeignete Intervieweräußerungen erforderlichenfalls wieder zur moralischen Beurteilung der Lage zurückzuführen; (etwa dadurch, daß der Interviewer sagt: "Wenn das aber alles nicht geht ...").
 - Eine Person ist jedoch frei, bezüglich der Handlungsentscheidungen in Realsituationen (auch) strategische Argumente (Nutzen-Kosten-Kalkulationen) zu berücksichtigen. Um mit KANT zu sprechen: Nicht nur der kategorische Imperativ der

Moral, sondern auch die hypothetischen Imperative ziel- und zweckorientierten Handelns (vgl. HINSKE 1980) fließen in die Handlungsentscheidung ein. Welches Verhalten resultiert, hängt dann vom relativen Einfluß strategischer vs. moralischer Begründungen ab.

Solche taktischen und strategischen Überlegungen sind insofern bei Handlungsentscheidungen in der Realsituation wahrscheinlicher, als hier ein höheres "Ego-Involvement" gegeben ist, als in einer Klärungssituation im Interview, vor allem, wenn sich das Interview auf nur hypothetische moralische Konfliktlagen - meist ich-fern dargestellt - bezieht.

Die bislang angestellten Überlegungen über die Beziehung zwischen moralischem Urteilen und moralischem Handeln nahmen von einer Definition von "moralischer Handlung" und einer Analyse des Vorgehens bei der Erhebung der moralischen Urteilsstufe (einschließlich der dabei auftretenden geistigen Prozesse) ihren Ausgang. Es dürfte deutlich geworden sein, daß eine konzeptuelle Verbindung zwischen Urteilen und Handeln nur gelingt, wenn weitere Aspekte (methodisch: Variablen) einbezogen werden. Diese seien zusammenfassend nochmals genannt:

- (1) Verständnis der Situation,
- (2) Kodierung der Situation in bezug zu moralischen Werten (insbesondere Bezugnahme auf Werte, die ein Wohlergehen des anderen zum Inhalt haben),
- (3) Aktualisierung der moralischen Urteilsstrukturen, (4) Generalisierung von Urteilskompetenzen,
- (5) Vermittlungsurteil: pragmatische Übersetzung eines Urteils in einen Handlungsvorschlag,
- (6) Inhalt und Einflußstärke (vermittelt über EgoInvolvement) von strategischen (= Nutzen-)Überlegungen, was die Einbeziehung von Handlungszielen, erwarteten Folgen, Valenzen dieser Folgen voraussetzt, ebenso die Verfügbarkeit von Handlungsmitteln.

2.6.2 Empirische Untersuchungen zum Zusammenhang von moralischem Urteil und moralischem Handeln

Den Ausgangspunkt bilden folgende Sammelreferate (bzw. die darin berücksichtigten Untersuchungen) zur Beziehung von moralischem Urteil und Handeln: BLASI (1980), JURKEVIC (1980) und ROTHMAN (1980). Über eine Literaturanfrage (in der Datenbank PsychInfo) bei der Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation in Trier zu dieser Thematik wurden die erst nach Abschluß der genannten Sammelreferate publizierten Arbeiten erfaßt. Um den Bericht auch hinsichtlich der deutschsprachigen Arbeiten zu vervollständigen, wurden die einschlägigen Zeitschriften und die Monographien bzw. Editionen (ECKENSBERGER 1978, ECKENSBERGER & SILBEREISEN 1980, OSER 1981, LIND, HARTMANN & WAKENHUT 198'3) sowie der Psychologische Index gesichtet. Die Darstellung (vgl. Tab. 1-5) folgt im Aufbau weitgehend der sehr sorgfältigen Übersicht von BLASI (1980).

Maße des moralischen Handelns

Der Bericht über die empirischen Untersuchungen wird anhand der verwendeten Maße des moralischen Handelns wie folgt gegliedert:

- (1) Handeln in experimentellen Situationen mit folgenden Indikatoren für Moralität als Kriterium:
 - (a) Ehrlichkeit,
 - (b) Altruistisches Handeln,
 - (c) Widerstand gegenüber Druck und Konformität und Gehorsam.
- (2) Handeln (im weitesten Sinne) in Realsituationen:
 - (a) Studien zur Delinquenz als Kriterium für Moralität,
 - (b) andere Studien mit hinsichtlich Inhalt, formaler Struktur und Erfassungsmodus unterschiedlichen Indikatoren für Moralität als Kriterien (Beteiligung an Bürgerinitiativen, Wehrdienstverweigerung u.a.)

(1) **Moralisches Urteilen und moralisches Handeln in experimentellen Situationen**

(a) **Moralisches Urteilen und Ehrlichkeit bzw. Verbotsübertretungen** (20 Studien, vgl. BLASI (1980) und Tabelle 3)

Operationalisierung von Ehrlichkeit. Mit Ausnahme von drei Untersuchungen (ARNDT 1976, McLAUGHLIN & STEPHENS 1974, RAPP 1976) lassen sich die Kriteriumsverhaltensweisen der hier zu analysierenden Studien als Fälle von "Widerstand gegenüber einer Versuchung" ansehen. Die Grundanordnung der experimentellen Situation ist folgende:

- Es wird ein Anreiz zur Unehrlichkeit gegeben. Konkrete Versuchungen sind: "Schummeln" in Leistungssituationen, "unerlaubtes Wegnehmen von Süßigkeiten", "gefundenes Geld nicht abgeben", "mit verbotenen Spielzeug spielen". Dabei wird jeweils ohne gesonderte Prüfung angenommen, daß die beabsichtigte Versuchung auch eingetreten ist.
- Die Situation ist so arrangiert, daß die Probanden den Eindruck haben müssen, ihre Unehrlichkeit würde unentdeckt bleiben.

Im übrigen unterscheiden sich die Untersuchungen hinsichtlich

- der Höhe des Anreizes zur Unehrlichkeit,
- der Zahl der verwandten Verhaltensmaße (z.B. Latenzzeit bis zur ersten Übertretung, Häufigkeit der Übertretungen, Ausmaß der Übertretungen), wobei nur mäßige Interkorrelationen zwischen unterschiedlichen Maßen berichtet werden,
- der Art der Score-Bildung:
 - (a) betrügen vs. nicht betrügen,
 - (b) Ausmaß des Betrügens in einer Aufgabe oder summiert über mehrere Aufgaben,
 - (c) ein Konsistenz-Score ausgedrückt als Varianz über die Aufgabenscores.

KREBS & KOHLBERG (1977) argumentieren, der adäquate Score sei die qualitative Entscheidung zwischen Ehrlichkeit und Unehrlichkeit: Die Entscheidung, nur ein wenig zu betrügen oder nur in einigen Aufgaben zu betrügen, sei nicht Folge moralischer Überlegungen, sondern habe andere Gründe. Man wundert sich, daß KOHLBERG das Kriterium ohne weitere Spezifikation und diagnostische Analyse als Bewährungskriterium für moralisches Urteilen akzeptiert. Die Gründe sind im vorausgehenden Kapitel dargelegt. BLASI (1980) folgt dieser Argumentation nur für den Fall, in dem nur eine Aufgabe vorliegt und nur eine Verhaltensweise erfaßt wird; nicht jedoch für den Fall, in dem unterschiedliche Verhaltensweisen in verschiedenen Aufgaben untersucht werden. Immer gilt jedoch: Ob der Widerstand gegenüber einer Versuchung als moralisch relevant anzusehen ist, das hängt auch von der Art der Versuchung ab.

Konzeptualisierung des Zusammenhangs zwischen moralischem Urteil und Ehrlichkeit. Die allgemeine Hypothese lautet: Je reifer das moralische Urteilen, desto weniger wird betrogen. Die Begründung dieser Hypothese ist zu problematisieren. Eine plausible Beziehung zwischen PIAGETs Konzepten des moralischen Realismus und der Unfähigkeit, einer Versuchung zu widerstehen, ist nicht formuliert. Hinsichtlich der KOHLBERG-Stufen werden folgende Begründungen angeboten:

Eine Person auf Niveau I sollte nicht betrügen, weil sie Angst davor hat, entdeckt und bestraft zu werden.

Eine Person auf Niveau II sollte nicht betrügen wegen der konventionellen Normen und Erwartungen und wegen des internalisierten Verlangens nach Konformität.

Eine Person auf Niveau III sollte nicht betrügen wegen der Aufrechterhaltung des wechselseitigen Vertrauens, ohne das soziale Vereinbarungen und Ordnungen nicht gebildet werden können.

Wenn man nun mittels des experimentellen Arrangements die Furcht vor Entdeckung mildern kann, sollten Unterschiede zwischen "Präkonventionellen" auf der einen und "Konventionellen" und "Postkonventionellen" auf der anderen Seite auftreten.

Befundlage. Von den 20 Studien haben neun negative und vier gemischte Resultate (= Bestätigung nur für ein bestimmtes Verhalten oder nur für bestimmte situative Bedingungen oder nur für ein bestimmtes Maß des moralischen Urteils); sieben Studien weisen den hypothetisch erwarteten Zusammenhang zwischen Höhe des moralischen Urteils und Ehrlichkeit auf. (Leider ist die Zahl der nicht publizierten Untersuchungen mit negativem Ergebnis nicht bekannt.)

Die Befundlage läßt sich noch am ehesten deuten, wenn man die verwendeten Maße des moralischen Urteilens in Betracht zieht. Faßt man Studien, die auf PIAGETS Konzepten und ad hoc-Maßen (das sind nur für die jeweilige Untersuchung konzipierte Maße, häufig Ein-Item-Maße im multiple choice-Format) aufbauen, in einer Kategorie zusammen, so ergibt sich, daß von 12 Studien 9 nicht-signifikante Ergebnisse haben. Dagegen haben von den 13 Studien, die ein KOHLBERG-Maß verwendeten (entweder das Interview oder den objektiven DIT-Fragebogen von REST) nur 4 nicht-signifikante Ergebnisse. BLASI (1980) deutet diese Unterschiede durch Verweis auf die bessere psychometrische Qualität der KOHLBERG-Skalen. Es ist jedoch auch an die klareren Hypothesen zu erinnern, die unter Bezugnahme auf die KOHLBERG-Stufen gebildet werden können. Bedenkt man also die größere Vertrauenswürdigkeit der mit der KOHLBERG-Skala ermittelten Befunde, so kann man davon ausgehen, daß eine positive Beziehung zwischen der Stufe des moralischen Urteilens und dem Widerstand gegenüber einer Versuchung existiert.

In den meisten Fällen sind jedoch die Effekte trotz statistischer Signifikanz nicht sehr stark; es liegt nahe, moralisches Urteilswissen nicht als einzige Determinante ehrlichen Verhaltens anzusehen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Intelligenz in konsistenter positiver Beziehung zu ehrlichem Verhalten steht und in der Regel nicht auspartialisiert wurde.

Haben die Intelligenteren vielleicht nur eher die Vermutung gehabt, daß sie beobachtet wurden? Haben sie größere Selbstkontrolle und beherrschen Versuchungen und Anfechtungen besser? Das müßte geprüft werden.

- (b) **Moralisches Urteilen und altruistisches Handeln** (22 Studien, vgl. BLASI (1980) und Tab. 4)

Definition des Kriteriums. Helfen oder Nicht-Helfen ist nicht ohne weiteres moralisch zu bewerten. Um den moralischen Gehalt bestimmen zu können, sind weitere Informationen erforderlich, z.B. darüber, als wie dringlich die Bedürfnisse des anderen eingeschätzt werden, wie der potentielle Helfer ihre Bedeutsamkeit relativ zu seinen eigenen aktuellen Interessen oder andersartigen Pflichten einschätzt, wie er die Beziehung der Nähe, Abhängigkeit und Verantwortlichkeit zwischen sich und dem Bedürftigen einschätzt, wie er das Zustandekommen der Bedürftigkeit und das Hilfe-Verdienen beurteilt usw. Man müßte also die subjektive persönliche Strukturierung der Situation durch die (potentiell) helfende Person kennen, um die Moralität ihrer Handlung beurteilen zu können.

In den empirischen Studien versuchte man die Bedeutung der Situation für die Probanden auf zweierlei Weise "definitorisch" festzulegen, weil es schwierig ist, sie individuell zu klären.

- Die experimentelle Situation wird so gestaltet, daß die entscheidenden Merkmale deutlich hervortreten.
- Durch eine verbale Instruktion versucht man die Bedeutung der Situation festzulegen: z.B. wird gesagt, die andere Person sei ein armes bedürftiges Kind.

In welchem Ausmaß die Manipulationen die gewünschten Wahrnehmungen erzeugten, kann anhand des vorliegenden Materials nicht gesagt werden. In keiner Untersuchung wurden die Probanden nach ihrer Einschätzung der Situation gefragt.

Als konkrete Verhaltensweisen wurden Helfen und Teilen am häufigsten verwendet, mit Varianten z.B. hinsichtlich der Art des abzugebenden Gegenstandes und hinsichtlich dessen Herkunft (vorhanden vs. Gewinnen als Ergebnis eines Spiels). Ob derartige Unterschiede für die moralische Entscheidung von Bedeutung sind, kann solange nicht genau bestimmt werden, wie eine differenzierte Theorie des Altruismus innerhalb des größeren Feldes der Moralität fehlt.

Konzeptualisierung der Beziehungen zwischen moralischem Urteilen und altruistischem Handeln. Um die Hypothesen über die Beziehung zwischen Konzepten des moralischen Urteilens und dem altruistischen Verhalten klarer herauszuarbeiten, spaltet BLASI (1980) die Urteilsstufen (nach PIAGET bzw. KOHLBERG) in ihre verschiedenen Kriteriumsbestandteile auf und formuliert dann Hypothesen über den Zusammenhang, der zwischen diesen Dimensionen des moralischen Denkens und dem moralischen Handeln besteht:

- Egozentrismus: Wegen der Unfähigkeit, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erkennen, ist weniger altruistisches Handeln zu erwarten, wenn diese im Konflikt mit den eigenen Bedürfnissen stehen.
- Moralischer Realismus (mit einer Fokussierung auf Konsequenzen, nicht auf Intention des Handelns): Eine klare und direkte Beziehung zum Altruismus kann nicht vorhergesagt werden.
- Autoritäts- und Regelorientierung: Es ist zwischen PIAGETs und KOHLBERGs Konzeption zu unterscheiden. Bei PIAGET: weniger altruistisches Handeln ist (a) in den Fällen zu erwarten, in denen Altruismus mit der Regel und Gehorsam konfligiert; und (b) in den Fällen, in denen Helfen Sinn für Reziprozität und Gerechtigkeit verlangt. In KOHLBERGs Ansatz sind Niveau I (Erwartungen deckungsgleich mit den Erwartungen nach PIAGETs Stufe des moralischen Realismus) und Niveau II zu unterscheiden: Da Niveau II die Fähigkeit zum role taking voraussetzt, sollte größere Sensibilität für die Bedürfnisse anderer und somit mehr Hilfehandeln erwartet werden können. Im Grunde trifft das aber nur auf Primärgruppenmitglieder zu

und auf Aktionen, die die Ordnung des Systems stabilisieren, so daß die Art der Notlage von Bedeutung ist und die Frage, wer in Not geraten ist.

Die Norm der Reziprozität ist bei KOHLBERG keiner bestimmten Stufe zugeordnet. Es werden stattdessen je nach Stufe unterschiedliche Arten der Reziprozität angenommen. Dabei bedeutet auf Stufe 2 Reziprozität "Geben, um zu erhalten": Es ist weniger Hilfe zu erwarten, wenn keine Aussicht auf reziproken Ausgleich besteht. Ab Stufe 3 haben wir "ideale Reziprozität und Kenntnis der goldenen Regel" zu erwarten. Es ist dann mehr Hilfeleistung zu erwarten, wenn eine normative Verpflichtung zur Hilfe oder eine soziale Wertschätzung der Hilfeleistung gegeben ist.

Auf den Stufen 5 und 6 wird die Hilfe über persönlich bekannte Personen und über die eigene Gesellschaft hinaus ausgedehnt, sie wird auch ohne Wertschätzung in der Primärgruppe, ja trotz sozialer Mißbilligung gewährt. Hilfeleistungen sind auch möglich, wenn eine altruistische Überzeugung in Konflikt steht mit Konventionen, expliziten Anweisungen oder sozialen Erwartungen.

Maße des moralischen Urteilens: Es wurden ad hoc-Maße, PIAGET-Geschichten, KOHLBERGs Interview und daraus abgeleitete Fragebogenverfahren verwendet. Die erfaßten Strukturen lassen sich nach ihrer Generalität gruppieren:

- Urteile über das spezifische Verhalten in der experimentellen Situation,
- Urteile über verbal präsentierte Situationen, die in bestimmten Hinsichten eine Strukturähnlichkeit zur Experimentalsituation aufweisen (LEVIN & BEKERMAN-GREENBERG 1980),
- Urteile über prosoziale Moralität oder über positive Gerechtigkeit (DAMON 1977),
- allgemeine Strukturen der moralischen Kognition (KOHLBERGSKALA).

Die inhaltlichen Zusammenhangshypothesen sind alles andere als klar und plausibel. Die verwendeten Maße des moralischen Urteilens lassen sich nicht immer in eindeutige Beziehung zu den eingangs aufgeführten Aspekten des moralischen Urteils setzen; manchmal paßt ein Instrument genau zu einem der oben erläuterten Aspekte (z.B. PIAGETs Maß des moralischen Realismus), häufiger jedoch umfaßt eine Skala mehrere der oben differenzierten Aspekte, vielleicht verschiedene für jede der repräsentierten Stufen. Stufenangaben sollten daher zumindest mitgeteilt sein; leider geht eine Information darüber häufig in einer Dichotomisierung des moralischen Urteilsniveaus in hoch vs. niedrig unter. Kurvilineare Beziehungen können daher übersehen werden. Ohne einleuchtende Argumente wird offenbar eine lineare Beziehung zwischen moralischem Urteil und altruistischem Handeln angenommen.

Befundlage. Von den 22 Studien liefern 13 eine Bestätigung der Hypothesen, 4 ergeben negative Resultate und 5 gemischte (je nach Kriteriumsvariable) oder mehrdeutige Ergebnisse. Gesondert hingewiesen sei darauf, daß alle 3 Studien, die Teilnahme am Experiment als Maß des Helfens verwandten, negative Resultate erbrachten.

Trotz der positiven Befundlage kann man den Ergebnissen nichts rechtes abgewinnen. Zu unklar ist der Weg ihres Zustandekommens, so daß die Frage sich aufdrängt, ob konfundierte dritte Variablen (Intelligenzalter, Kompetenz, Verantwortungsselbstbild usw.) die Ergebnisse erklären.

Grundsätzlich sollten für die Erforschung der Beziehung zwischen Urteilen und Handeln spezifischere kognitive Maße verwendet werden, vorausgesetzt, sie sind genügend reliabel. Interessant sind in dieser Hinsicht die Untersuchungen von DAMON (1975) und LEVIN & BEKERMANN-GREENBERG (1980). LEVIN & BEKERMANN-GREENBERG (1980) verwendeten drei verschiedene Dilemmata, die unterschiedliche Grade der Ähnlichkeit zur Kriteriumssituation und dem Kriteriumsverhalten aufwiesen. Verwiesen sei auch auf eine Studie von McNAMEE (1977), die in dem Kapitel über den Zusammenhang von moralischem

Urteilen und Widerstand gegenüber Konformität erwähnt wird; McNAMEE erfaßte nicht nur das allgemeine moralische Urteilsniveau mittels des KOHLBERG-Interviews, sondern stufte auch die für das eigene Handeln in der Kriteriumssituation gegebenen Begründungen hinsichtlich des darin enthaltenen moralischen Urteilsniveaus ein: Eine Interpretation gefundener Zusammenhänge ist dann mit größerer Sicherheit möglich.

- (c) **Moralisches Urteilen und Widerstand gegenüber Konformität** (13 Studien, vgl. BLASI (1980) und Tab. 5)

Definition des Kriteriums. Es sind zwei Arten von Widerstand gegenüber Konformität zu unterscheiden:

- (1) Widerstand gegenüber Konformität im Urteil über eine Wahrnehmung oder eine Meinung (7 Studien; meist unter Verwendung der ASCH-Situation). In vier Studien werden objektive physikalische Reize (Streifen bestimmter Länge, Metronomklicks unterschiedlicher Frequenz) verwendet; es wird also ein Wahrnehmungsurteil verlangt. In einer Studie werden Aussagen über den Altruismus als Urteilsgegenstand herangezogen; hier könnte man von einem geforderten Meinungsurteil sprechen, Zwei Untersuchungen verwenden nicht die prototypische Situation nach ASCH: stattdessen werden Reaktionen auf Gegenargumente gegenüber den moralischen Entscheidungen als Indikator gewertet, wie sie üblicherweise bei der Durchführung des KOHLBERG-Interviews vom Versuchsleiter formuliert werden.
- (2) Widerstand gegenüber moralisch bedenklichen Anweisungen einer Autorität (5 Studien, zumeist unter Verwendung der MILGRAM-Situation, z.T. mit Variationen): Eine Untersuchung weicht etwas von dem MILGRAM-Paradigma ab (McNAMEE 1972 bzw. 1977), insofern als die Befolgung der eingegangenen Verpflichtung zur Teilnahme an einem Experiment trotz Notlage eines anderen Probanden (der sich vorgeblich sehr schlecht fühlte) als Gehorsams- oder Konformitätsindex verwendet wurde.

Die Validität des Kriteriumsverhaltens in der MILGRAM-Situation ist nicht geklärt: MIXON (1974) stellt heraus, daß die Probanden mit einer Anzahl widersprüchlicher Cues in der experimentellen Situation konfrontiert werden, so daß sie die Situation nicht klar interpretieren können; folglich kann auch der Untersucher die Bedeutung des Verhaltens seiner Probanden nicht klar bestimmen.

Konzeptualisierung der Beziehung zwischen moralischem Urteil und Widerstand gegenüber Konformität: Meist wird eine kurvilineare Beziehung postuliert.

Präkonventionelle Probanden werden nicht mit sozial akzeptierten moralischen Regeln konform gehen, wenn diese ihren Interessen entgegenstehen. Da aber mit einer gewissen Plausibilität angenommen werden darf, daß in den geschilderten Situationen Konformität im Interesse der Probanden liegt (Konformitätsdruck!), sollte man eher eine lineare Beziehung erwarten. Konventionelle Probanden verhalten sich konform. Postkonventionelle Probanden werden dem Druck durch eine Gruppe oder durch die Autorität auf Beugung ihrer moralischen Prinzipien widerstehen und werden sich weigern, ihre moralisch bestimmten Entscheidungen den Erwartungen der Gruppe oder der Autorität anzupassen. Es besteht keine Übereinstimmung hinsichtlich der überprüften Hypothese: In einigen Studien wird eine kurvilineare Beziehung zwischen moralischem Urteil und Widerstand gegenüber Konformität geprüft, in anderen werden signifikante Unterschiede zwischen zwei Stufen oder Niveaus geprüft, was nur bei linearem Zusammenhang sinnvoll ist. Unseres Erachtens ist die Hypothese plausibel, daß "Postkonventionelle" weniger abhängig sind von der Meinung einer Autorität, ob auch weniger abhängig von der Meinung einer Gruppe, ist weniger klar zu bestimmen.

Maße des moralischen Urteils: In 11 Studien wurde die KOHLBERGskala benutzt, in 2 Studien RESTs Defining Issues Test (DIT).

Befundlage: Die Befundlage ist für die beiden Formen der Konformität getrennt darzustellen.

- (1) Zum Widerstand gegen Konformität im Urteilen ergab sich in in 5 von 7 Studien ein positiver Zusammenhang zwischen moralischer Urteilsstufe und Widerstand gegenüber Konformität. Zwei Studien (FROMING & COOPER jr. 1977, Studie 1 und 2) lieferten gemischte Resultate: Effekte des moralischen Urteilsniveaus ergeben sich nicht über sämtliche der realisierten Abweichungsgrade vom Mehrheitsurteil, sondern nur bei minimaler Abweichung, nur für bestimmte Schwierigkeitsgrade der Beurteilungsaufgabe und nur für einen, allerdings den zentralen Score in RESTs Defining Issues Test, nämlich den P-Score, der moralische Reife repräsentieren soll (P steht für postkonventionelles Urteilen = Prozentsatz der Antworten, die auf die Stufen 5 und 6 entfallen). Auf höherem Urteilsniveau ist häufiger Widerstand gegenüber dieser Art von Konformitätsdruck anzutreffen, sowohl bei moralischen als auch bei nicht-moralischen Urteilsgegenständen. Die Kurvilinearitätshypothese wurde nicht oder konnte nach Anlage der Untersuchung gar nicht überprüft werden, bis auf eine Ausnahme (SALTZSTEIN, DIAMOND & BELENKY 1972), bei der eine partielle Bestätigung gefunden wurde.
- Worauf diese Befunde zurückzuführen sind, ist nicht geklärt. Autonomie des Urteilens generell? Höhere Kompetenzen, sich gegenüber abweichenden Gruppenmeinungen zu behaupten? Größere Selbstsicherheit in bezug auf soziale Auseinandersetzungen? Häufigeres Durchschauen der Situation als Testsituation?
- (2) Im Falle des Kriteriums "Widerstand gegenüber einer Autorität" ist die Befundlage komplizierter und vieldeutiger. Es scheint keine generelle Beziehung zwischen moralischem Urteilen und Widerstand gegenüber den moralisch bedenklichen Anforderungen einer Autorität (= Stop der Applikation von Elektroschocks im Experiment) zu geben. Die Beziehung scheint an das Vorliegen bestimmter Randbedingungen geknüpft wie (a) Anwesenheit oder Abwesenheit des Versuchsleiters (1 Untersuchung), (b) Verpflichtung der Probanden gegenüber dem Versuchsleiter (1 Untersuchung), (c) Rat von dritter Seite an die

Probanden, die Applikation der Elektroschocks einzustellen (2 Untersuchungen).

Die im Vergleich zur ASCH-Situation größere Unklarheit der Befundlage könnte allerdings auch mit der Ambiguität der MILGRAMS-Situation und damit bedeutsamen zusätzlichen Faktoren zusammenhängen.

(2) **Moralisches Urteilen und Handeln in Realsituationen**

(a) **Moralisches Handeln und Delinquenz** (20 Studien, vgl. BLASI (1980) und Tab. 2)

Zusammenhangshypothese: Die Studien, über die hier berichtet wird, gehen meist von der ungeprüften Annahme aus, daß es eine Entsprechung zwischen Denken und Handeln gibt, bei Delinquenten wie auch bei Nicht-Delinquenten. Das Verhalten des Delinquenten falle zusammen - so die Annahme - mit einer bestimmten Art des Denkens über moralische Sachverhalte: Vorrang der eigenen Interessen, Pragmatismus, Relativismus, Opportunismus, alles das, was KOHLBERG (1958) dem Niveau der präkonventionellen Moral zuordnet. Oder aber es wird angenommen, daß einige Delinquente durch Inkonsistenz zwischen Denken und Handeln gekennzeichnet sind: bei ihnen brechen die Prozesse zusammen, die normalerweise die Verbindung zwischen Denken und Handeln herstellen (z.B. Selbstkontrollfähigkeiten). Es sei darauf hingewiesen, daß in diesem Falle die konsistenzschaffenden Merkmale oder Prozesse auch hätten erfaßt werden müssen.

Definition von Delinquenz: Definitionsmerkmal für Delinquenz ist in den vorhandenen Studien entweder Strafprozeß und Verurteilung und/oder Institutionalisierung in einer Einrichtung für Delinquente (Gefängnis, Erziehungsheim, psychiatrische Abteilung, Rehabilitationsabteilung in einem Hospital). Diese Maße sind undifferenziert. Welche Normen wurden aus welchen Motiven verletzt? Sind nur allgemeine Gesetze verletzt worden oder auch persönliche Normen der Täter. Es macht einen Unterschied, ob ein

Gesetz als sinnvoll akzeptiert wird (und das fehlbare Handeln aufgrund fehlender Selbstkontrolle zu erklären ist) oder nicht. Auch die bisweilen vorgenommene Differenzierung nach Deliktklassen reicht nicht aus, das Zustandekommen des Deliktes zu erklären. Diese unterscheiden sich von einer Studie zur anderen, zum Teil auch bei verschiedenen Probanden einer Stichprobe: von Schulschwänzen über Weglaufen, Drogengebrauch, Diebstahl, Raub unter Gewaltanwendung, Gewalttätigkeit bis zum versuchten Mord reicht die Palette der Delikte. Die Kategorisierungsversuche differieren: In einer Studie (KANTNER 1976) wurden beispielsweise vier **Kategorien von Delikten** gebildet (Gewaltanwendung ohne Verletzung von Eigentumsrechten, Gewalt im Zusammenhang mit der Verletzung von Eigentumsrechten, Eigentumsdelikte ohne Gewalt, Drogendelikte). In drei Studien (CAMPAGNA & HARTER 1975, FODOR 1973, JURKEVIC 1976 bzw. JURKEVIC & PRENTICE 1974) werden **psychopathische** oder **soziopathische** Personen innerhalb der delinquenten Gruppen unterschieden. In einer weiteren Studie wurde Psychopathie als Kovariat erhoben. In diesen letztgenannten vier Studien hat man aber nicht mehr ausschließlich ein Verhalten als Kriterium, sondern ein auf unterschiedliche Weise definiertes Persönlichkeitsmerkmal.

Vergleichsgruppen: Die Logik der Fragestellung verlangt, daß den delinquenten Gruppen Vergleichsgruppen Nicht-Delinquenter gegenübergestellt werden. Dies erfolgt auch mit Ausnahme der Untersuchungen von FODOR (1973) und KANTNER (1976), die eher Unterschiede zwischen verschiedenen delinquenten Gruppen feststellen wollten. Delinquenten- und Vergleichsgruppe sollten zumindest **hinsichtlich der Merkmale parallelisiert sein, ist, daß sie mit dem Niveau des moralischen Urteils korrelieren**. In der überwiegenden Mehrzahl wurde hinsichtlich Alter, Rasse, sozioökonomischer Schicht und Intelligenz, bei einigen Studien noch hinsichtlich weiterer Merkmale, entweder schon bei der Stichprobenzusammenstellung parallelisiert oder bei der Datenanalyse statistisch kontrolliert. In einer Studie (HAWK & PETERSON 1974) unterschieden sich allerdings die Probanden in der Delinquenten- und der

Vergleichsgruppe hinsichtlich des Alters, des Bildungsstandes und der Psychopathie (MMPI-Pd-Skala), ohne daß dies bei der Datenauswertung und Interpretation berücksichtigt worden wäre. Nur in fünf Arbeiten werden Vorkehrungen erwähnt, mögliche Delinquente aus der Kontrollgruppe zu entfernen (CAMPAGNA & HARTER 1975, HAWK & PETERSON 1974, JURKEVIC 1976 entspricht JURKEVIC & PRENTICE 1977, JURKEVIC & PRENTICE 1974, SCHMIDLIN 1977). In einer Kontrollgruppe (KOHLBERG 1978) sind Probanden, die Autodiebstähle begangen haben, enthalten. Allerdings dürfte dies gegen die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen moralischem Urteil und Delinquenz wirken.

Operationalisierung des moralischen Urteils: In der Mehrzahl der Studien (14 von 20) wurde KOHLBERGs Interview als Maß des moralischen Urteils verwendet. Von den verbleibenden Studien verwandten zwei den objektiven Fragebogen von REST (DIT), während vier Autoren selbstkonstruierte Maße benutzten: BETKE (1944) ein KOHLBERG-ähnliches, ESHEL, KUGELMASS & BREZNITZ (1968), MILLER, ZUMOFF & STEVENS (1974) und HAVILAND (1977) solche, die einige von PIAGETS Dimensionen des moralischen Urteils erfassen sollen (z.B. Intentionalitäts- vs. Konsequenzorientierung oder Orientierung auf wiederherstellende vs. Orientierung auf vergeltende Gerechtigkeit). Methodisch problematisch ist, daß die Ermittlung der Scores häufig nicht blind (mindestens 7 Studien) erfolgte, in anderen wurden hinsichtlich dieses methodischen Gesichtspunktes keine Angaben gemacht.

Befundlage: Die Befunde stützen die Hypothese, daß Delinquente auf niedrigeren Stufen des moralischen Urteils argumentieren. Von 20 Studien zeigen 12 statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Gruppen. Die Effekte sind als stark anzusehen, da sie meist an Stichproben mit kleinen N festgestellt wurden. Auffallend ist aber, daß von den 14 Studien, die KOHLBERGs Maß (das nicht objektiv ist) verwandten, 11 statistisch signifikante Befunde ergaben, während andere Maße nur in einer von 6 Studien ein eindeutig positives Resultat ergaben. Die Frage muß gestellt

werden, ob es sich hierbei um Voreingenommenheiten beim Scoring handeln könnte.

Gibt es für Delinquente charakteristische Stufen des moralischen Urteilens? Von den 15 relevanten Studien (ausgeschlossen wurden Studien, die keine Klassifikation anhand der KOHLBERG-Stufen vornahmen oder die eine präadoleszente Stichprobe verwendeten) berichten 7, daß mindestens 80% der Delinquenten auf Stufe 1 und 2 stehen. Andere Studien berichten aber von einer substantiellen Anzahl von Delinquenten, die auf KOHLBERGS konventionellem Niveau argumentieren; eine präzisere zusammenfassende Aussage ist wegen unterschiedlicher Scoring-Prozeduren, die angewendet wurden, nicht möglich. Klar ist dennoch, daß eine Variation moralischer Urteilsstufen innerhalb der delinquenten Gruppen vorliegt. Delinquenz und moralisches Urteilen kovariieren in erwarteter Weise. Ob dies auf die übliche sogenannte Alltagsdelinquenz Jugendlicher beschränkt ist, ist aus den gegebenen Untersuchungen nicht zu eruieren.

(b) **Moralisches Urteilen und weitere Kriteriumsmaße außerhalb experimenteller Arrangements** (vgl. BLASI (1980) und Tab. 1)

Gemeinsam ist den hier in Betracht zu ziehenden Studien, daß Kriterien verwendet werden, die Handeln im realen Leben im Unterschied zu Handeln in experimentellen Situationen betreffen. BLASI (1980) spricht zusammenfassend von "singulären oder habituellen Handlungen". Allerdings wurde nicht nur Handeln in realen Lebenssituationen (politische Organisationen, Bürgerinitiativen) untersucht, zum Teil wurden auch Eigenschaftsratings und soziometrische Einstufungen als Kriterien verwendet, wobei einige der erfaßten Eigenschaften nicht direkt das Handeln, sondern eher das handlungsbezogene Erleben betreffen: z.B. "Gewissensstrenge", "Schuldgefühle bei Abweichung von persönlichen Normen".

Zur Ordnung dieser Studien wird folgende Einteilung der Kriteriumsmaße vorgeschlagen:

- (a) singuläre Handlungen in spezifischen, eng umgrenzten Kontexten:
 - z.B. Bearbeitung und Rücksendung von Fragebogen, wofür Probanden schon bezahlt wurden, wie bei KREBS & ROSENWALD 1977).
- (b) Entscheidungen mit komplexen Implikationen:
 - Mitarbeit in politischen Organisationen und Bürgerinitiativen, prosoziales Handeln,
 - Wehrdienstverweigerung (DÖBERT & NUNNER-WINKLER 1975, KRÄMER-BADONI & WAKENHUT 1979, LIND 1979).
- (c) Im bisherigen Leben (schon irgendwann einmal) ausgeführte Handlungen:
 - sexuelle Erfahrung,
 - Drogengebrauch (User vs. Non-User, wobei ein Non-User jemand ist, der noch nie Drogen genommen hat)
 - Verhaltensprobleme.
- (d) Eigenschaften und soziometrische Positionsbestimmungen bezüglich:
 - Gehorsam,
 - Anstrengung,
 - Fairneß,
 - Ehrlichkeit,
 - soziales Gewissen,
 - Führerschaft,
 - Humor,
 - Geselligkeit,
 - Freundlichkeit,
 - Großzügigkeit,
 - "moral leaders",
 - "the most honest man".
- (e) Eigenschaften bezüglich des (handlungsbezogenen) Erlebens:
 - Gewissensstrenge,
 - "feels bad when doing wrong".

Inwiefern die Heterogenität der Inhalte und der formalen Struktur der Kriterien und der Erfassungsmethoden (Lehrer-Rating, Beobachter-Rating, soziometrische Einstufung, Selbstbericht) überhaupt eine Zusammenfassung zulassen, sei dahingestellt. Die verwendeten Kriterien lassen sich hinsichtlich der Augenscheinvalidität in solche mit höherem vs. geringerem Bezug zur Moralität einteilen. Bei Gewissensstrenge, Ehrlichkeit, Altruismus liegt es nahe, einen solchen Bezug anzunehmen, bei anderen nicht. Grundsätzlich können alle Verhaltensweisen (bzw. Personmerkmale) als Moralentscheidungen aufgefaßt werden: Der Handelnde muß die Situation

entsprechend wahrnehmen, was allerdings fast nie geprüft wird. Nur in einer Studie (DÖBERT & NUNNER-WINKLER 1975) wurden die entsprechenden Einschätzungen der Probanden selbst erhoben.

In vielen Studien scheinen die Kriteriumsvariablen nur explorativ in die Untersuchung einbezogen zu sein; eine **theoretische überzeugende Hypothesenbildung vermißt man häufig**.

In 12 von 20 Untersuchungen wurde KOHLBERGs Interview zur Erfassung des moralischen Urteilens verwendet, in einer Studie ein Interview mit ähnlicher Verkodung wie KOHLBERG sie vorschlägt (DÖBERT & NUNNER-WINKLER 1975) und in drei weiteren Studien ein standardisierter Fragebogen zur Erfassung der Urteilsstufen nach KOHLBERG (KRÄMER-BADONI & WAKENHUT 1979, LIND 1979, SCHENK & BOHM 1983); vier Autoren verwendeten eigene Maße (PORTEUS & JOHNSON 1965 und WEIß 1981 Piaget-ähnliche Maße, DAMON 1977 eine Skala der distributiven Gerechtigkeit und EISENBERG-BERG & HUNT 1979 Dilemmata zur Erfassung vor allem des "bedürfnisorientierten Denkens" und des "hedonistischen Denkens").

Die Befundlage wird auch dann nicht klarer, wenn man die Studien nach den Instrumenten zur Erfassung oder nach der face-validity oder nach der formalen Struktur der Kriterien ordnet. Statistisch signifikante Beziehungen zwischen Urteilsstufen und nicht moralisch relevant erscheinenden Verhaltensmaßen werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten.

2.6.3 Zusammenfassung der Befundlage über den Zusammenhang von moralischem Urteilen und moralischem Handeln und einige Schlussfolgerungen

- (1) Die stärkste empirische Bestätigung hat die Hypothese erfahren, daß sich das moralische Urteilen von Delinquenten und Nicht-Delinquenten unterscheidet und daß auf höheren Stufen des moralischen Urteils eine Autonomie gegenüber dem Konformitätsdruck in der Gruppe bezüglich

Wahrnehmungs- oder Meinungsurteil zu erwarten ist.

- (2) Es gibt eine (wenn auch weniger starke) Bestätigung für die Hypothese, daß Menschen mit höherem Niveau des moralischen Urteilens ehrlicher und und hilfsbereiter sind.
- (3) Unklar ist, ob postkonventionelle Probanden dem sozialen Druck zur Ausführung einer im Gegensatz zu moralischen Prinzipien stehenden Handlung mehr Widerstand entgegensetzen.

Sowohl die Bestätigung wie die Nicht-Bestätigung dieser Hypothesen läßt Fragen offen, solange die Konstruktbedeutung der Urteilsskalen oder einzelner Stufen auf der einen oder der Kriteriumsmessung auf der anderen Seite nicht präzisiert ist. Es ist möglich, daß positive Korrelationen durch Auspartialisierung konfundierter Dimensionen - korreliert mit dem Niveau des moralischen Urteils - wie Intelligenz, Kompetenzen, Selbstkontrolle usw. verschwinden. Der Geltungsbereich für die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen moralischem Urteilen und Handeln wird deutlicher als bisher abgegrenzt werden müssen. Innerhalb dieses eingegrenzten Bereiches müßten die Zusammenhänge dann aber stärker ausgeprägt sein. Wie kann nun eine Einschränkung des Geltungsbereiches vorgenommen werden?

- (1) Es muß definiert werden, was genau unter moralischer Handlung zu verstehen ist; und die Operationalisierung in einer empirischen Untersuchung muß sich streng an die Bestimmungsstücke in der Definition halten. Insbesondere müssen die Orientierungsgrundlagen der Handlung erfaßt werden. In den bisher vorliegenden Untersuchungen ist das die Ausnahme (z.B. McNAMEE 1977).
- (2) Die Hypothesenbildung und -begründung muß spezifischer und detaillierter vorgenommen werden. Eine so allgemein formulierte Hypothese, "je höher das moralische Urteil, desto wahrscheinlicher die moralische Handlung", ist unzulänglich. Vielmehr muß genau gesagt werden, für welche Stufen des moralischen Urteils ein Zusammenhang zu welcher spezifischen Form der moralischen Handlung erwartet werden kann und (was besonders wichtig ist) unter welchen Randbedingungen

das gilt. Zwei Beispiele, die die Wichtigkeit der Spezifikation von Randbedingungen verdeutlichen: Von egozentrischen Personen kann nicht generell weniger Hilfsbereitschaft erwartet werden, sondern nur dann (das ist die Randbedingung), wenn die Hilfehandlung in Konflikt mit den eigenen Bedürfnissen steht. Postkonventionelle Probanden werden nicht jeder Art von Anweisung einer Autorität Widerstand entgegensetzen, sondern nur solchen Anweisungen, die die Ausführung einer Handlung verlangen, die ihre moralischen Prinzipien verletzt. Wenn solche Randbedingungen in einer Hypothese spezifiziert werden müssen, dann sollten sie auch in der empirischen Untersuchung realisiert bzw. kontrolliert werden.

- (3) Einen Bezug zum Problem der Randbedingungen hat auch die folgende Forderung: Es müssen auch solche Variablen systematisch in die Untersuchung einbezogen werden, die für eine im Detail hergestellte konzeptuelle Verbindung zwischen moralischem Urteilen und Handeln benötigt werden.
- (4) Der KOHLBERG-Skala ist wegen der psychometrischen Qualität dort, wo in der Hypothesenbildung auf KOHLBERG-Stufen Bezug genommen wird, der Vorzug vor ad hoc-Maßen oder Fragebogen-Maßen zu geben.
- (5) Da auch zwischen nicht als moralisch relevant anzusehenden Handlungen und dem moralischen Urteilen positive Beziehungen gefunden wurden, muß bei der Interpretation auch in einer anderen Richtung gedacht werden: Möglicherweise ergibt sich der Zusammenhang aufgrund des Einflusses von Variablen, die zwar mit moralischem Denken in Verbindung stehen, ihrem Wesen nach jedoch nichts mit Moralität zu tun haben. Alter, IQ, kognitive Entwicklung u.a.m. wären systematisch zu kontrollieren.

3. Postkonventionelles Denken: Eine Idealnorm

3.1 Stufen des moralischen Urteils: Eine Entwicklungsabfolge

Die von KOHLBERG beschriebenen sechs Stufen bilden eine Entwicklungsskala oder -abfolge, was immer wieder und mit verschiedenen Untersuchungsansätzen

bestätigt wurde. Daß es sich um eine Entwicklungsskala handelt, heißt nicht, daß alle Menschen die oberen Stufen erreichen. Tatsächlich bleibt auch in Gesellschaften mit hohem Bildungsniveau die Mehrheit auf mittleren Stufen stehen (KOHLBERG 1969).

Als Beleg für diese These werden einmal die deskriptiven Längsschnittstudien gewertet, die in vielerlei Sozialisierungsmilieus modellentsprechende Befunde erbracht haben. Vor allem aber wird verwiesen auf einige Interventionsstudien (TURIEL 1966, TRACY & CROSS 1973), die eine Beschleunigung oder eine Regression anzielten. Dem Modell einer Stadienabfolge entsprechend sollte es durch eine kurzzeitige Intervention allenfalls möglich sein, die nächsthöhere Entwicklungsstufe (+1) zu erreichen. Eine Anhebung um zwei oder mehr Stufen, also ein überspringen von Stufen (+2, +3...), sollte ebenso ausgeschlossen sein wie eine Inversion der Entwicklung, also eine provozierte Regression auf eine bereits überwundene Stufe (-1, -2...).

Man geht so vor, daß man das Entwicklungsniveau der Probanden diagnostiziert, sie sodann mit Argumentationsmustern konfrontiert, die entweder für ein höheres (+1, +2) oder ein tieferes (-1) Niveau charakteristisch sind. Machten sich die Probanden die jeweils angebotenen Argumentationsstrukturen mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu eigen, wäre die These einer Stadienabfolge widerlegt: Zu erwarten sind - falls überhaupt - nur +1-Veränderungen. Aus welchen Gründen?

Der Proband verfügt über die Strukturen oder Codierungsmöglichkeiten seines Stadiums. Ein höherstufiges Argument kann er allenfalls dann verstehen, wenn es seinem Entwicklungsniveau nicht zu weit vorgreift. Im Sinne dieses Gedankenganges muß ein maximaler Abstand zwischen der Strukturhöhe der dargebotenen Muster und den Codierungsmöglichkeiten des Lernenden angenommen werden, jenseits dessen Lernen nicht mehr möglich ist.

Falls ein Argument nicht aufgegriffen wird, muß das aber nicht an Kompetenzgrenzen liegen. Es mögen z.B. motivationale Sperren gegen die Aufnahme des Argumentes vorliegen. So mag ein versuchtes "modeling down" (Angebot eines niveau-tieferen Argumentes) mißlingen, nicht weil die vorgegebenen Argumente nicht verstanden, sondern weil sie als unzulänglich abgelehnt werden. Sieht man mit PIAGET Entwicklung als Äquilibrationsprozeß, also als eine Überwindung kognitiver Konflikte, so würde eine Regression auf eine tiefere Stufe wiederum eine äquilibrationsbedürftige Situation schaffen.

Auf die Frage, ob das Argumentieren auf einer Stufe immer die Kompetenz zur Argumentation spiegelt oder auch Einstellungen, also bei grundsätzlich höherer Kompetenz eine Präferenz für die Argumentationsweise einer "niedrigeren" Stufe darstellt, kommen wir später zurück.

LIND - ein Verfechter des KOHLBERG-Ansatzes - weist zu Recht darauf hin, daß die Zufallswahrscheinlichkeit bezüglich der Abfolge der Stufen 1, 2, 3, 4, 5, 6 nur die Wahrscheinlichkeit von 1 : 720 hat, also außerordentlich gering ist, daher der Informationsgewinn der Erkenntnis groß ist, daß es sich bei dieser Stufenfolge um eine Entwicklungsskala handelt.

Dieses - gesicherte - entwicklungspsychologische Ergebnisbild beeindruckt auf den ersten Blick und suggeriert, daß sich durch diesen Forschungsansatz verlässlicher Boden in der Moralforschung gewinnen läßt.

3.2 Wege vom Sein zum Sollen

KOHLBERG hat nicht zuletzt deshalb unseres Erachtens viel Beachtung gefunden, weil er nicht nur ein Meßinstrument "der Moralität", sondern darüber hinaus eine Möglichkeit der Bewertung moralischer Urteile und einen **Zieltyp für geleitete Entwicklung** angeboten hat. Sein Anspruch ist hoch: "I have successfully defined the ethically optimal endpoint of moral development" (KOHLBERG 1971, S. 153). Die Behauptung impliziert, daß er

glaubt, eine gültige Begründung moralischer Urteile gefunden zu haben. Er beruft sich dabei auf philosophische Autoritäten wie KANT, DEWEY und RAWLS, die allerdings ihrerseits nicht unangefochten sind (GERT 1983) und auch nicht deckungsgleich argumentierten.

Gehen wir von den psychologischen Tatsachen aus. KOHLBERG hat eine Entwicklungsabfolge mit sechs Stufen gefunden (wenn wir einmal die inzwischen auch wieder fallengelassenen Differenzierungen einer Stufe 4 1/2 und einer Stufe 7 außer acht lassen). Eine empirische Wissenschaft beschäftigt sich mit der Beschreibung des Seins und aus Seins-Sätzen lassen sich nicht ohne weiteres Soll-Sätze ableiten. Seit MOORE (1903) spricht man vom naturalistischen Fehlschluß, wenn logisch unvollständige oder unzulängliche Ableitungen vorliegen. Welche Argumente können dafür angeführt werden, daß die 5. und 6. Stufe (das postkonventionelle Niveau) höherwertig sind als die Stufen 3 und 4 (das konventionelle Niveau) und die Stufen 1 und 2 (das vorkonventionelle Niveau)?

Wenn man wie KOHLBERG Entwicklung - wertend - als auf ein höheres Niveau gerichtete Veränderung interpretiert, dann sind die späteren Entwicklungsstufen im Vergleich zu den vorausgehenden höherwertig. Zwischen Sein und Sollen gibt es auch "Schleichwege" (BRANDTSTÄDTER 1980). Dies ist einer. Wir versuchen ihn konkret zu beschreiben. Die Stufe 6 scheint der Endpunkt eines natürlichen Entwicklungsverlaufs zu sein. Was natürlich ist, ist gut. Also ist der natürliche Endpunkt das Stadium der moralischen Reife. So etwa könnte die Argumentation lauten. Oder gibt es zwingendere Herleitungen?

Es gibt gültige Brücken von Seins-Sätzen zu Soll-Sätzen (vgl. ALBERT 1968: Brückenprinzipien). Eine davon ist beispielsweise das bekannte **Realisierbarkeitsprinzip**, demzufolge nicht gefordert werden kann oder darf, was nicht auch realisierbar ist: Sollen setzt Können voraus. Hierzu gehört auch das Grundprinzip, daß normative Forderungen im Hinblick auf die Folgen zu bewerten sind, die aus dem Versuch ihrer Verwirklichung entstehen würden

(BRANDTSTÄDTER 1980).

Im übrigen muß die Verknüpfung von Seins- und Soll-Sätzen durch gemischte Prämissensätze erfolgen, in denen eine normative und eine theoretische Prämisse vorgegeben sind. Ein Beispiel:

- Normative Prämisse: Ein Soldat soll einschreiten, wenn er beobachtet, daß ein Vorgesetzter einen Wehrpflichtigen ungerechtfertigt straft.
- Theoretische Prämisse (hypothetisch): Soldaten auf dem postkonventionellen Niveau moralischen Urteilens greifen mit größerer Wahrscheinlichkeit als Soldaten auf vorausgehenden Stufen des moralischen Urteilens ein, wenn sie beobachten, daß ein Vorgesetzter einen Wehrpflichtigen ungerechtfertigterweise bestraft.
- Schlußfolgerung: Wenn es möglich ist, sollte man versuchen, bei möglichst vielen Soldaten das postkonventionelle Niveau des moralischen Urteilens zu erreichen.

Es wäre zu fragen, in welcher Weise KOHLBERG seinen Anspruch begründet, den ethisch optimalen Endpunkt moralischer Entwicklung definiert zu haben.

"KOHLBERG selbst trägt zur Entwicklung eines rationalen Rechtfertigungsargumentes für die von ihm als ethischoptimal apostrophierte autonom prinzipienorientierte Moral wenig bei" (BRANDTSTÄDTER 1980, S. 141). Versuchen wir das durch einige Fragen aufzuschlüsseln.

- (1) Wir haben oben gesagt, Sollen impliziert Können, d.h. erst wenn wir Gründe für die Annahme haben, daß etwas gekonnt ist, also realisierbar ist, kann man dies fordern. Wenn wir das Argumentieren auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen jeweils als Kompetenzgrenzen (Grenzen des Könnens) ansehen, könnte dies Implikationen für die Formulierung oder Begründung von Soll-Sätzen haben? Ich sehe allerdings in der KOHLBERG-Forschung keine direkte Umsetzung dieses Brückenprinzips.
- (2) Auch das Grundprinzip rationalen Handelns (normative Forderungen im Hinblick auf die Folgen zu bewerten, die aus dem Versuch ihrer Verwirklichung entstehen), ist unseres Erachtens nicht explizit und

konkret aufgegriffen worden.

- (3) Wir sehen auch keinen konkreten Versuch, normative und deskriptive Prämissen miteinander zu verknüpfen wie im oben zur Illustration genannten hypothetischen Beispiel. Wohl suggeriert der Verweis auf Korrespondenzen zwischen moralischer Urteilsreife und "moralischem Verhalten" diesbezüglich eine abgeleitete Sollsetzung. Wären die Zusammenhänge zwischen moralischem Urteilsniveau und Verhalten theoretisch und empirisch geklärt, könnte man diesen Begründungsmodus wählen. Wäre die oben erwähnte negative Korrelation zwischen moralischer Urteilsreife und Delinquenz geklärt, könnte man sie zur Grundlage einer Empfehlung machen, nach Möglichkeit das Niveau des moralischen Urteils zu fördern.

KOHLBERGs wesentliche Begründungen der Höherwertigkeit der späteren Entwicklungsstufe folgen im wesentlichen der Argumentation und der Konzeptbildung von PIAGET im Bereich der Intelligenz. Die höheren Stufen sind besser äquilibriert, d.h. sie sind charakterisiert durch umfassendere Strukturen, die mehr Informationen zu integrieren gestatten, auch Informationen, die auf den vorhergehenden Stufen Konflikte darstellen. Es wird in der KOHLBERG-Schule immer wieder auf diesen Aspekt hingewiesen, daß die höheren Stufen in diesem Sinne leistungsfähiger seien und das Denken auf früheren Stufen integrieren, dabei Widersprüchlichkeiten des Denkens auf diesen Stufen vermeiden.

Es handelt sich um Modellannahmen, wie sie für Stufen-, Struktur-Theorien typisch sind, wie überhaupt KOHLBERG sich eng an PIAGETs Denken und seine Modellbildung anlehnt (ECKENSBERGER & REINSHAGEN 1980). Im Konkreten allerdings ist auch diese Äquilibrationshypothese nicht präzisiert. Es bleibt dem Leser überlassen, sich die Konflikte auszudenken, die zum Anstoß für die Überwindung einer Stufe und die Herausbildung der nächsthöheren Struktur führen. Das fällt bei einigen Übergängen leichter, bei anderen ist es schwieriger. Ein Beispiel: Die Orientierung am gegebenen System (Stufe 4) führt zu Konflikten, wenn das System grundlegende Werte und Rechte mißachtet. Sie führt auch zu Konflikten, wenn man Systemänderungen

beobachtet. Daher muß eine Perspektive entwickelt werden, die das System hinterfragt und Systemwandel durch Einigung, Verträge u.ä. (Stufe 5) einschließt.

Wie auch immer das Urteil begründet sein mag, daß spätere Stufen wertvoller seien als entwicklungsmäßig frühere, diese Annahme hat eine **suggestive Attraktivität**. KOHLBERG behauptet nicht, daß ein Individuum mit höheren Stufen im Sinne der Standards der jeweiligen Bezugsgruppe "moralischer" sei, er führt aber aus, daß die höheren Stufen dem näher seien, was man in der Philosophie unter Moral verstehe. Er leugnet nicht den Wertrelativismus und die Unterschiedlichkeit von Wertstrukturen in verschiedenen Kulturen, argumentiert aber, daß eben Kulturen auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Moral stünden. Er hat zusammen mit KOHLBERG & ELFENBEIN (1975) sein System auf die historische Entwicklung ganzer kultureller Systeme angewendet (vgl. auch HABERMAS 1976).

3.3 Postkonventionelles Argumentieren: Zieltyp für moralische Entwicklung?

Die Verfechter des KOHLBERGschen Ansatzes scheinen getragen von der Überzeugung, **postkonventionelles Moralisieren fordern und fördern zu sollen**. Sie vermuten kritisches Potential zu gesellschaftlichem Wandel bei Postkonventionellen. Nicht selten werden "Konservative" als auf Stufe 4 (law and order-Orientierung) gesehen. Wenn "Konservative" ihrerseits die Postkonventionellen und ihre Anwälte als unerwünschtes kritisches Potential einstufen, mag unsinnigerweise ein Streit um KOHLBERGs Skala entstehen, der in der Sache, um die es sich jeweils handelt, zu führen wäre. Im übrigen: Wer die sachliche Auseinandersetzung bereit ist, nach den Regeln der KOHLBERG-Stufe 6 zu führen, wird streng darauf achten, daß er nicht mit etikettierenden Bewertungen das sachliche Argument seines Diskursgegners (oder besser: -partners) strategisch zu entwerten versucht. HABERMAS hat für sein Modell des rationalen Diskurses, die Erlanger Schule für das Ideal der Beratung über Wertfragen (ähnlich auch RAWLS) die ideale Haltung für solche Beratungen skizziert. Sie entspricht KOHLBERGs Stufe 6: Die

Meinungen und Optionen aller Beteiligten sind ohne Voreingenommenheit und Vorab-Wertung in ihrem sachlichen Gehalt zu behandeln.

Zurück zum Thema: Postkonventionelles Denken ein Zieltyp für Entwicklung? Das Niveau des moralischen Urteilens wird dabei nicht als Prädiktor, sondern als Kriterium verwendet, als Ziel an sich, nicht als Ziel, das aus seinen Folgen hergeleitet werden kann. Oder gibt es empirische Bezüge, die die größere Wertschätzung der Kompetenz zu postkonventionellen Urteilen begründen?

Wir können erwarten, daß ein Nachdenken auf dem sechsten von KOHLBERG skizzierten Stadium zur Entdeckung von Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft und darüber hinaus führt. Da auf dieser Stufe die Ansprüche und Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden und zwar aus einer möglichst objektiven Perspektive, haben wir auf diesem Niveau eine kritische Reflektion auch der Institutionen und der Politik unserer Gesellschaft zu erwarten, sofern Anlaß zu der Annahme besteht, daß diese Institutionen sich nicht ausreichend um eine faire und für alle Betroffenen gerechte Lösung der Probleme bemühen.

Wir finden in dieser Gruppe jene, die sensibel auf Ungerechtigkeiten innerhalb einer Gesellschaft und der Welt reagieren. Wir brauchen nur über die Grenzen der eigenen gesicherten bürgerlichen Welt hinwegzuschauen, um schreiendem Unrecht zu begegnen, einer Welt des Hungers, des Unwissens, der Machtlosigkeit und der Rechtlosigkeit. Die politisch aktive Jugend Amerikas der 60er Jahre ist mehrfach untersucht worden. Die Bürgerrechtsgesetze und ihre Durchsetzung waren ein Thema, die Ungerechtigkeiten des Krieges in Vietnam ein anderes. KENISTON (1970) und HAAN et al. (1968) haben Gruppen der politisch Aktiven untersucht und fanden, daß in diesen Gruppen diejenigen, die auf der Stufe sechs stehen, deutlich überrepräsentiert sind. Dies gilt wohl primär für die Initiatoren, daneben gibt es Mitläufer aus den verschiedensten Motiven.

Eine später durchgeführte Untersuchung von FISHKIN et al. (1973) zeigt, daß eine radikale Form des politischen Aktivismus von einer friedlichen Form unterschieden werden muß. In der radikalen Form finden sich gehäuft Personen, die auf dem vormoralischen Niveau stehen, während das postkonventionelle Niveau eine friedliche Variante erwarten läßt. Dies ist verständlich, insofern als die radikalen Formen des Aktivismus die Zahl der Opfer meist nicht mindert, sondern erhöht. Auf der sechsten Stufe der KOHLBERG'schen Skala müßte man aber auch die Interessen der potentiellen Opfer der eigenen radikalen Bewegung mitkalkulieren und daher friedliche Formen bevorzugen. KANT hat auch folgenden Imperativ formuliert: "Handle gegenüber jedem vernünftigen Wesen so, als sei es ein Zweck in sich selbst, und nie, als sei es bloß ein Mittel". Diese Achtung vor der Person ist die Basis einer Konzeption von Gerechtigkeit, die friedliche Formen verlangt.

Interessant in diesen Untersuchungen ist ein weiterer (nach Kenntnis der KOHLBERG'schen Stufen verständlicher) Tatbestand: Unter den politisch Aktiven, die Kritik an der Gesellschaft, am System üben, findet sich kaum einmal jemand, der auf der vierten Stufe der KOHLBERG'schen Skala argumentiert. Die Systemtreue dieses Niveaus zeigt sich hier in überzeugender Weise, zumindest wenn man das System für gut hält.

Man könnte auf einige wenige weitere Korrelationen hinzeigen, so zwischen der Argumentation auf postkonventionellem Niveau und Nonkonformität in einem Asch-Experiment (SALTZSTEIN u.a. 1972) oder der Ablehnung einer ethisch verwerflichen Forderung einer Autorität (MILGRAM 1974).

Erwartungsgemäß ergibt sich in mehreren Studien eine Korrelation zwischen Präferenz für postkonventionelle Argumente und einem Widerstand gegenüber Konformität (vgl. zusammenfassend BLASI 1980, vgl. auch FROMING & COOPER 1977). Nicht alle Untersuchungen zum Widerstand gegenüber Konformitätsdruck weisen die erwartete Korrelation auf, wie vor allem auch nicht die Untersuchungen zum Widerstand gegen moralisch bedenkliche Forderungen einer Autorität (MILGRAM-Experiment, vgl. MILGRAM 1974). Zu letzterem: nur in

zwei von sieben Studien wird die erwartete Differenz berichtet (vgl. BLASI 1980).

Die Untersuchungen zur Kriegsdienstverweigerung im Vergleich zur Bejahung des Wehrdienstes sind im Ergebnisbild nicht einheitlich, vor allem aber in der theoretischen Beziehung zum moralischen Urteilsniveau unklar. Meinen die Untersucher, daß Kriegsdienstverweigerung ein Fall von Zivilcourage gegenüber der Majoritätsmeinung oder staatlichen Autoritäten sei? Es mag Staaten geben, wo dieses der Fall ist, ist es das in der Bundesrepublik? Zum Ergebnisbild: Verweigerer sind überproportional postkonventionell und unterproportional konventionell im Vergleich zu freiwilligen Offiziersanwärtern (DÖBERT & NUNNER-WINKLER 1975). In der Tendenz ähnliche Ergebnisse finden HEGNER u.a. (1983, Tab. 24) und KRÄMERBADONI & WAKENHUT (1979). Widersprechende Ergebnisse liegen von LIND (1979) vor, der Abiturienten mit der Absicht "zu verweigern" und Abiturienten mit der Absicht "sich freiwillig zum Wehrdienst zu melden" untersuchte.

Als Korrelate postkonventioneller Moralargumentation werden verschiedene Handlungsweisen genannt. Bei einigen dürfte in Wertdiskursen unschwer Einigkeit darüber zu erzielen sein, daß sie wünschenswert sind, bei anderen würde das sicherlich schwieriger sein. Wer wird nicht wünschen, daß man friedlich für seine moralische Überzeugung eintritt, auch gegenüber dem Staat, dessen Bürger man ja ist: unabhängig vom Inhalt dieser zu vertretenden moralischen Überzeugung. Wer wird nicht wünschen, daß man Meinungen und Urteilen in einer Gruppe entgegentritt, wenn man sie für falsch hält: unabhängig vom Inhalt. Wehrdienstverweigerung ist hingegen eine inhaltliche Entscheidung. Wie bei jedem anderen Inhalt auch: hier sind Meinungsunterschiede zu erwarten, und es hängt vom subjektiven Standpunkt zu dieser Frage ab, ob man die Entscheidung positiv oder negativ bewertet.

Wenn Argumentieren auf den Stufen 5 und 6 korreliert ist mit diesen als positiv bewerteten Handlungsweisen wie Zivilcourage in der Vertretung des

eigenen moralischen Standpunktes oder Nonkonformität in der Vertretung der eigenen Meinung, dann kann dies eine positive Bewertung der Stufen 5 und 6 verständlich machen.

Zwingend ist diese Bewertungsbegründung aber nur unter folgenden Voraussetzungen:

- (1) Es muß ein Kausalzusammenhang zwischen Urteilen auf den Stufen 5 und 6 und den erwünschten Handlungsweisen angenommen werden dürfen, d.h. erstere müssen als notwendige Voraussetzung für letztere nachgewiesen sein (d.h. letztere dürfen nicht vorkommen, wenn erstere nicht gegeben sind).
- (2) Es dürfen keine weiteren (Neben-)Effekte des Urteilens auf Stufe 5 und 6 erwartet werden, die negativ bewertet werden.

Faktisch sind beide Voraussetzungen nicht gegeben. (1) Es gibt Zivilcourage und Präferenz für Urteile auf tieferen Stufen. Die Stufen 5 und 6 sind also nicht als Voraussetzung für Zivilcourage zu werten. Die Korrelationen sind nicht eng. Eine Kausalinterpretation ist darüber hinaus sehr gewagt, da konfundierte Variablen meist nicht kontrolliert wurden (Intelligenz, kognitive Differenziertheit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit usw.). (2) Nebeneffekte sind in keiner Untersuchung geprüft, durchaus aber vorstellbar: Nimmt man die Stufe 6 in ihrem Anspruch ernst, dürfte es sehr schwierig sein, überhaupt zu einer inhaltlichen Entscheidung zu kommen: Zu viele Menschen sind von einer Entscheidung betroffen, deren Optionen man nicht in einer für alle fairen Weise berücksichtigen kann.

3.4 Bewertungen von Entwicklungsumwelten auf der Basis der KOHLBERG-Theorie

Wie Stanley HALL (1904) in seinem psychogenetischen Grundgesetz eine Wiederholung der soziokulturellen Phylogenese in der Ontogenese postuliert, versucht HABERMAS (1977) eine Parallele zwischen den Stufen der moralischen Urteilsentwicklung und der historischen Moralentwicklung auf

gesellschaftlicher Ebene zu zeichnen, wie sie aus philosophischen, religiösen, rechtlichen und anderen Quellen zu rekonstruieren ist (vgl. Tabelle 1 in HARTMANN 1983). Die Angemessenheit der hier aufgezeichneten onto- und phylogenetischen Korrespondenz ist nicht zu beurteilen, die Autoren wären dazu auch fachlich nicht befähigt - sie hat allerdings Plausibilität. Vor allem illustriert und stützt sie das Entwicklungsmodell: **Veränderung auf höherwertige Strukturen.**

HABERMAS' Spekulation wirft eine wichtige Frage auf: Hat in früheren historischen Epochen die Ontogenese, also die Individualentwicklung, höhere Stufen erlangt als die gesellschaftliche Entwicklung, hat sie diese überflügelt? Wenn ja, warum hat sie diese nicht mitgezogen? Wenn nein, ist die jeweils gegebene gesellschaftliche Lebenswelt eine Bedingung für die individuelle Moralentwicklung und setzt sie dieser Grenzen, die nur gelegentlich von philosophischen Revolutionären "durchbrochen" werden? Wenn dem so wäre, ist dann nicht eine Weiterentwicklung auf eine siebte, achte usw. Stufe der Moral möglich, vielleicht zunächst durch Philosophen konzipiert (HABERMAS schlägt eine siebte Stufe einer universalistischen Moral vor), die allmählich gesellschaftlich verbreitet wird und individuelle Entwicklungen anregt?

Die Annahme, daß die kulturelle Lebenswelt Anregungen und Grenzen für die individuelle Entwicklung darstellt, widerspricht dem Stufen-Struktur-Modell KOHLBERGS und dessen interaktionistischem Entwicklungsmodell nicht: im Gegenteil. Die Stufenfolge ist aufgrund sachlogischer Beziehungen zwischen den Stufen als invariant anzunehmen, welche Stufe aber erreicht wird, und in welchem Tempo die Sequenz bis dahin durchlaufen wird, ist durch die Anregungsbedingungen aus der Umwelt, mit der das Individuum interagiert, mitbestimmt.

KOHLBERG, der an der Harvard University ein Zentrum für moralische Erziehung eingerichtet hat, ist überzeugt, daß das postkonventionelle Niveau nur erreicht werden kann in einer "just community", in einer

Gemeinschaft, die sich durch Gerechtigkeit, Fairneß und strikt demokratische Verfassung und Wirklichkeit auszeichnet. "Hier wird für 'pädagogische Nischen' etwas angestrebt, was gesellschaftlich Utopie ist" (HARTMANN 1983, S. 16).

Auf Vorstellungen, daß lebensweltliche Umstände in die Entwicklung des moralischen Urteils hineinspielen, treffen wir auch in erzieherischen und entwicklungsfördernden Untersuchungen, wie sie zunächst von BLATT & KOHLBERG (1975), danach von vielen anderen, in den letzten Jahren in größerer Zahl unternommen wurden.

Das Verfahren der Wahl waren Diskussionen über moralische Dilemmata, die in der freien Atmosphäre von Gruppen Gleichaltriger realisiert wurden. Das Verfahren knüpft an PIAGETS Überzeugungen an, daß Eingriffe von Autoritäten die Gefahr bergen, daß ein Bildungsinhalt unverbunden mit den bisher entwickelten Strukturen, sozusagen fremdkörperhaft, gelernt wird, während die partnerschaftliche Kooperation in einer Peer-Gruppe eine organischere Weiterentwicklung anrege. Die Untersuchungen haben im allgemeinen gewisse Erfolge, die allerdings auch bei mehrmonatiger Dauer nur in Ausnahmefällen über dem Gewinn einer halben Stufe (nach KOHLBERG) hinausgehen (zum Überblick OSER 1981). Die relativ mageren Förderungsergebnisse gaben Anlaß zu der Frage, ob die Gruppendiskussion auch störende Aspekte haben könne (wie Meinungsdruck, dominantes Monologisieren weniger, langweilende und unübersichtliche Weitschweifigkeit in der Argumentation usw.). Man hat dann versucht, über vorgeschaltete Kommunikationstrainings (mit dem Ziel, genaues Zuhören zu lernen, präziseres argumentatives Sprechdenken zu üben, kooperative Haltung zu erwerben, zweiwegige Argumentationen zu verwenden usw.) oder durch geschickte Leitung der Gruppendiskussion (Vermeidung von Konformitätsdruck, Vermeidung vorschneller Einigung, Beteiligung aller, Unterstützung von Minoritätsmeinungen, Hinterfragen von Meinungen usw.) die Situation günstiger zu gestalten (vgl. z.B. den Versuch von SCHUHLER 1980). In den letzten Jahren ist ein Meinungstrend zu erkennen, daß Diskussionen über Dilemmata alleine nicht ausreichen, eine Veränderung herbeizuführen.

Die neue Forderung: persönliche Betroffenheit muß hinzukommen. Das soll dadurch erreicht werden, daß in einer Gemeinschaft über die Angelegenheiten, die Struktur und die "moralischen" Regeln verhandelt wird, die die Gemeinschaft und ihre diskutierenden Mitglieder betreffen (zusammenfassend LICKONA 1981). Der sogenannte "just community"-Ansatz wurde als konstruktive Kritik an der Methode der moralischen Diskussion formuliert: Als Voraussetzung für den Erfolg moralischer Erziehung wird eine Kongruenz zwischen diskutierten Ideen und Alltagserfahrungen gefordert. Das optimale Klima - heute vielfach in schulischen Felduntersuchungen angestrebt - soll drei Dinge fassen (vgl. OSER 1981) :

- (a) das Entwickeln und Anwenden von gerechten Regeln und Normen für den jeweiligen Bereich (realisiert vor allem in Schulklassen, aber auch in Familien, vgl. LICKONA 1981),
- (b) das Entwickeln von Kommunitätsideologie, also gemeinsam verteilter Verantwortlichkeit im gesamten der Schule auf gerechter Basis,
- (c) Diskussion moralischer Dilemmata aus Staatskunde, Geschichte, Peer-Gruppen-Interaktion usw., stets mit kontroverser Struktur.

LIEBERMAN (1981) faßt einige der Studien zusammen, versucht wichtige Variablen zu identifizieren und kommt zu dem Ergebnis, daß Erfolge zu verzeichnen sind, und zwar für eine größere Zahl von Schülern als mit anderen Methoden (vgl. auch POWER & HIGGINS 1981).

Inwiefern die wiederholt bestätigte Korrelation zwischen Schichtzugehörigkeit und moralischem Urteilsniveau (z.B. BRIECHLE 1980) in diesem Zusammenhang zu nennen ist, steht dahin. Allerdings sei auf die häufigere Präferenz induktiver (d.h. sanktionsarmer, argumentativer) erzieherischer Leitung in der Mittelschicht (KOHN 1963, BERTRAM 1978, HOFFMAN & SALTZSTEIN 1967) verwiesen, wodurch eher eine Situation geschaffen wird, die Freiheit zur Debatte und eine restriktions- und sanktionsfreie Auseinandersetzung gestattet, was als Voraussetzung für Entwicklungsfortschritt angesehen wird. Neben solchen Interaktions- oder

Kommunikationsstilvariablen scheint allerdings auch der Kommunikationsinhalt eine Rolle zu spielen. BRIECHLE kann in der genannten Untersuchung auch eine positive Korrelation zwischen dem Niveau des moralischen Urteilens und bildenden (inklusive politischen) Interessen ($r = .32$) sowie eine negative Korrelation mit entspannenden Interessen (Popmusik, Sport, Unterhaltungsfilme) aufzeigen, die sich zwar bei Herauspartialisieren von Schicht, Schulform und Sprachverständnis mindert, aber nicht aufgehoben wird.

Ohne Förderungsabsicht, aber in wertender Beschreibung untersuchte PORTELE (1980) den Zusammenhang zwischen Lebenswelt (Berufskontext) und dem Niveau des moralischen Urteils und fand bei Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen unterschiedliche Niveaus des moralischen Urteilens. Letzteres wurde beurteilt aus Interviews zu verschiedenen Themenkomplexen, die die Präferenz für Legitimationen von Herrschaft (charismatisch = Stufe 3, traditional = Stufe 4 und rational = Stufe 5), Herrschaftsform (Gewalt = Stufe 1, 2; legitime Herrschaft = Stufen 3, 4, 5; Freiheit von Herrschaft = Stufe 6) und die Relationen zwischen Regeln (Addition = Stufe 1 - 4; Implikation = Stufe 5 und 6) betreffen. Die Wissenschaften wurden durch Experten nach ihrem Standardisierungsgrad beurteilt, der von Elektrotechnik über Chemie, Germanistik bis zu Politologie/Soziologie abfällt, und nach dem Grad der "Entfremdung" (Möglichkeit und Kontrollierbarkeit von Veränderungen im Wissenschaftsbereich, selbstgewählten Arbeitsthemen usw.) beurteilt. Es ergaben sich negative Korrelationen zwischen moralischem Urteilsniveau und Standardisierungsgrad ($r = -.75$) und Entfremdung ($r = -.53$).

Ob es sich hierbei um sozialisatorische Wirkungen des Lebenskontextes oder um Affinitäten zwischen Personen und Umwelt, also um Wahlen, handelt, kann nicht entschieden werden. Ebenfalls offen ist die Frage, ob das Niveau des moralischen Urteils die Urteilskompetenz spiegelt oder die Urteilspräferenz im Sinne von Werteinstufungen.

Ob nun tatsächlich die individuelle Position auf der KOHLBERG'schen Skala ausschließlich durch entwicklungsmäßig gegebene Kompetenzgrenzen bestimmt wird oder ob sie in gewissem Rahmen auch eine individuelle Wertentscheidung darstellt, also gewählt werden kann und damit eher eine Werthaltung darstellt, ist heute noch nicht definitiv zu entscheiden. Bedenkenswert ist eine Untersuchung von YUSSEN (1976), die zeigt, daß Jugendliche und Studenten in der Lage sind, neben ihrer eigenen Stellungnahme zu einem Dilemma auch weitere, davon verschiedene, aus der Sicht eines durchschnittlichen Polizisten und eines Philosophen zu geben. Aus letzter Position argumentieren sie nicht unerheblich über ihrem "eigenen" Niveau. Ihre eigene Stellungnahme reflektiert also nicht die Grenzen ihrer Kompetenz.

Auch die Arbeit SENGERs (1983) zur Segmentierung des moralischen Bewußtseins bei Soldaten betrifft den Zusammenhang mit der Lebenswelt. DÖBERT & NUNNER-WINKLER (1975) führten den Begriff ein, womit sie Fälle bezeichnen, in denen Personen in bestimmten Handlungssituationen und -kontexten Entscheidungsargumente verwenden, die sie in ihrer moralischen Entwicklung längst "überwunden" haben. Segmentierung meint dabei, daß in spezifischen Kontexten sich spezifische Ziele, Zwänge, Bewertungs- und Beurteilungsnormen verselbständigen, d.h. ohne Rücksicht auf Kompatibilität mit anderen Lebensbereichen. Es liegt also eine Desintegration vor. Das Konzept "Staatsbürger in Uniform" zielt auf eine Integration bürgerlicher und militärischer Rollen. Ob dies gelungen ist, will SENGER - was KRÄMER-BADONI & WAKENHUT (1983) auch tun - durch einen Vergleich der Behandlung militärischer und ziviler Moraldilemmata untersuchen.

Wenn Probanden militärische und zivile Dilemmata nicht gleich behandeln, obwohl sie strukturgleich sind, würde dies als Indiz für die Segmentierung des moralischen Bewußtseins gewertet. Tendenziell ist dies der Fall, übrigens in gleicher Richtung bei Soldaten, Reservisten, Kriegsdienstverweigerern und Erwachsenen ohne Wehr- und Zivildienst, wie KRÄMER-BADONI & WAKENHUT (1983) feststellen, und zwar in dem Sinn, daß die Präferenzmittelwerte für postkonventionelle Argumente bei zivilen Dilemmata

etwas höher sind als bei militärischen (SENGER 1983, Tabelle 2, S. 209).

SENGER wertet das als Segmentierung des moralischen Bewußtseins. Wenn man die Präferenzwerte insgesamt betrachtet, kann man allerdings im Gegenteil auch ein hohes Maß an Überstimmung erkennen. SENGER gibt hingegen einzelne Beispiele, in denen er drastische "Regressionen" moralischen Bewußtseins herausstellt.

Zur Bewertung ist nur anzumerken, daß es durchaus vorkommen mag, daß wegen Ängsten, Zwängen, Motiven, Interessen usw. eine Lösung getroffen wird, die dem moralischen Urteil widerspricht. Das zeigt nur, daß es dringend geboten ist, das moralische Urteil in den Rahmen eines umfassenden Handlungs- und Entscheidungsmodells zu stellen und in Interaktion mit anderen Parametern zu untersuchen.

3.5 Probleme aus dem wertenden Umgang mit den KOHLBERG-Stufen

Wir wollen auf Probleme hinweisen, die sich aus der Bewertung der einzelnen Stufen als höherwertig oder minderwertig ergeben (können).

Die Feststellung, jemand argumentiere auf postkonventionellem Niveau, gilt für "Kohlbergianer" als Auszeichnung. Der „Postkonventionelle“ wird als moralisch reifer angesehen, was die Assoziation eines Attributkranzes nahe legt: urteilsfähiger, einsichtiger, vorbildlich, sittlich wertvoller; zu welchen Fragen ethischer Relevanz er auch Stellung nimmt, ihm ist eher zu folgen als einem konventionell Denkenden: Jetzt muß man nur noch aktuelle politische Probleme beim Namen nennen - z.B. Rentenkürzung, Wehrdienstverweigerung, Nachrüstung, Atomkraftwerke, Wirtschaftssubventionen, Reformen des Strafgesetzes, Ausländerfrage - und das Konfliktpotential durch solche Wertung wird deutlich. Nehmen wir an, in allen diesen aktuellen Problembereichen würde eine Pro- und eine Kontraposition unterschieden.

Angenommen, ein Wissenschaftler würde nachweisen, daß die Vertreter der Pro-Position mehrheitlich auf postkonventionellem Niveau stehen, die Vertreter der Kontra-Position mehrheitlich auf konventionellem Niveau, dann würde der Pro-Position Kredit zuwachsen, die Kontraposition wäre geschwächt, ihre Anhänger könnten sich gar diffamiert fühlen.

Wir illustrieren das anhand einer Untersuchung von KRÄMER-BADONI & WAKENHUT (1983) über den Zusammenhang von Lebenswelt und moralischem Urteil. Die Autoren gehen von der Hypothese aus, daß die Lebenswelt das moralische Bewußtsein und Urteil beeinflusst. Sie vergleichen folgende Gruppen mit dem MUF: Soldaten, Reservisten, Erwachsene ohne Militär- und ohne Zivildienst Erfahrung sowie Kriegsdienstverweigerer. Sie finden statistisch signifikante Unterschiede "zugunsten" der Kriegsdienstverweigerer. (Im übrigen sind die Unterschiede unter Gesichtspunkten praktischer Relevanz gering und erreichen etwa auf der Stufe 6 nicht einmal eine halbe Standardabweichung, auf der Stufe 5 noch weniger. Die Gefahr einer Überinterpretation der Unterschiede ist gegeben. Die Autoren sehen offenbar die Gefahr nicht.)

Die Autoren formulieren daraus korrekterweise nicht den Schluß, daß die Entscheidung für den Zivildienst die moralisch höherwertige Entscheidung sei, aber diese Wertung wird durch die Wertung der KOHLBERG'schen Stufen suggeriert. Diese Suggestion wird dadurch bekräftigt, daß die Autoren BALD u.a. (1981) zitieren: "Eine Bejahung des Wehrdienstes (Hervorhebung der Verfasser) geht einher mit moralischen Orientierungen, die eher auf eine Bewahrung der bestehenden politischen und sozialen Ordnung abzielen (Stufe 4), während demgegenüber die konkret mitmenschlichen Orientierungen (Stufe 3) in den Hintergrund treten. Mit einer Ablehnung des Wehrdienstes korrespondieren vermehrt postkonventionelle Orientierungen, die unabhängig vom jeweils konkreten Lebenskontext dem Anspruch der Verfassungsprinzipien verpflichtet sind."

In der Untersuchung kann nicht entschieden werden, ob die Unterschiede zwischen den Gruppen Effekte der unterschiedlichen Lebenswelten sind, oder

ob die Gruppen sich bereits vor der Entscheidung für oder gegen den Wehrdienst unterschieden haben. Ohne daß dies offen ausgesprochen wird, wird durch den Tenor des Textes suggeriert, daß die Verweigerer durchschnittlich höhere moralische Urteilskompetenz besitzen.

Die Reaktionen derer, die Wehrdienst bejahen, sind leicht auszumachen. Sie erleben sich als konventionell Denkende in eine "minderwertige" Position gerückt, aus der sie sich durch eine Ablehnung der KOHLBERG-Skala als brauchbares Maß der Moralität befreien können. Der Kritik am KOHLBERG-Ansatz wäre verständlich als Strategie, der Abwertung der eigenen Überzeugungen mithilfe der Skala zu begegnen.

Wir haben ähnliche Probleme bei allen werthaltigen psychologischen Begriffen wie Intelligenz, Kreativität, wo die Meßinstrumente angegriffen und abgelehnt werden, weil man nicht einverstanden ist mit der bewertenden Etikettierung von sich selbst und anderen Personen mittels dieser Begriffe. Damit die potentielle Fruchtbarkeit von Konzepten in emotionaler Reaktion nicht übersehen wird, ist es notwendig, den sachlichen Gehalt möglichst wertfrei herauszuarbeiten.

Zur Klarstellung sei nur nochmals erinnert, daß es selbstverständlich postkonventionelle Argumente für den Wehrdienst und gegen die Kriegsdienstverweigerung gibt. Allerdings sind die Verfahrensweisen der Gewissensprüfung bei Kriegsdienstverweigerung derart, daß postkonventionelle Argumentation verlangt wird. Insofern fordert und **fördert** das Prüfverfahren ein Argumentationsmuster, das vielleicht auf andere Bereiche generalisiert wird. Da es genauso möglich ist, postkonventionelle Argumente für den Wehrdienst zu nennen, könnten eventuell durch Angebot und Verbreitung solcher Argumente innerhalb und außerhalb der Bundeswehr die beobachteten Gruppendifferenzen vermindert oder ganz ausgeglichen werden.

Bei dieser Gelegenheit: Der Gedanke scheint nicht abwegig, daß jedermann für eine Entscheidung durch solche Argumente überzeugt wird, die -

zumindest - auf der Höhe seiner moralischen Urteilskompetenz liegen. Da es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Menschen gibt, müßte jeder, der überzeugen will - ob er also für den Wehrdienst oder für die Verweigerung plädiert - über Argumentationsfiguren unterschiedlicher Niveaus verfügen, damit er Personen verschiedener Niveaus erreichen und überzeugen kann.

4. **Schlusswort**

Die moralische Urteilsforschung KOHLBERGs weckte Hoffnungen. Die Kritik ist inzwischen so breit, daß BROUGHTON (1978) sich veranlaßt sah, von einem "Anti-KOHLBERG-band-waggon" zu sprechen. Sie geht, sofern sie von der klassischen psychometrischen Tradition inspiriert ist, tatsächlich am Spezifischen des KOHLBERG-Ansatzes vorbei. Die Kritisierten - die KOHLBERG-Schule also - sind zum Teil mit guten Argumenten der Kritik von psychometrischer Seite begegnet. Ob es ihnen allerdings gelungen ist, den einen oder anderen angemesseneren methodischen Ansatz zu entwickeln und als brauchbar (mit empirischen Befunden bewährt) nachzuweisen, ist eine andere Frage. Wir bezweifeln dies. Man hat zu registrieren, daß KOHLBERGs Ansatz immer noch Hoffnungen wachhält. Die Frage drängt sich auf, ob dies durch die Datenlage und theoretische Klärung verständlich wird.

Fortschritte in der wissenschaftlichen Bewährung können unseres Erachtens nur gelingen, wenn man den KOHLBERG-Ansatz mit anderen Ansätzen integriert. Der vorstehende Text enthält diesbezüglich einige Vorschläge. Vor allem: Das Spezifische der Moral, der Imperativ (die Verpflichtung zu etwas, die Empfehlung von Handlungsweisen) wird im Verfahren zur Erfassung des moralischen Urteils deutlicher angesprochen werden müssen. Fragen folgender Art sind zu stellen: was sollst Du tun, wozu fühlst Du Dich verpflichtet, was glaubst Du wirst Du tun, wie glaubst Du wirst Du Deine Handlungsweise bewerten: mit Schuldgefühlen, mit Scham, mit Befriedigung? Die persönliche Moral muß inhaltlich miterfaßt werden. Es darf nicht nur um Orientierungen bei der Wahl oder Präferenz oder Konstruktion von Begründungen möglicher und tatsächlicher Entscheidungen gehen.

Daß diese Entscheidungen in aller Regel in hypothetischen Situationen gefordert werden, ist dann kein Vorwurf, wenn - wie einige Male nachgewiesen (z.B. BELENKY & GILLIGAN 1983, HAAN 1975) - die Argumente in hypothetischen Situationen und in inhaltlich entsprechenden Realsituationen nicht stark voneinander abweichen (und wenn sie abweichen, dann häufiger in dem Sinne, daß in hypothetischen Situationen auf einer tieferen Stufe argumentiert wird).

Es muß zweitens der strukturalistische Ansatz in dem Sinne ernsthaft ausgetestet werden, daß die entscheidungsrelevanten qualitativen Strukturmerkmale der einzelnen Stufen herausgearbeitet und in ihrer Funktion in der Wahrnehmung und bewertenden Interpretation von Situationen sowie in der Konstruktion persönlicher Normen in einer Situation aufgewiesen werden.

Die Frage, wer warum wie (moralisch) handelt oder nicht, ist auch nach 20 Jahren KOHLBERG-Forschung ebenso drängend wie unbeantwortet. Alles, was Hoffnung nährt, verdient Beachtung. KOHLBERGs Ansatz hat bei vielen 20 Jahre lang eine Chance gehabt. Trotz einer Flut von Veröffentlichungen: Wir schätzen ihn nicht als fruchtbar ein. Wir denken, es ist jetzt an der Zeit, grundsätzlich über Alternativen nachzudenken.

LITERATUR

- AEBLI, H: 1980. Denken: Das Ordnen des Tuns. Band I: Kognitive Aspekte der Handlungstheorie. Stuttgart: KlettCotta.
- ALTERMAN, A.I., DRULEY, K.A., CONNOLLY, R. & BUSH, D. 1978. A comparison of moral reasoning in drug addicts and nonaddicts. *Journal of Clinical Psychology* 34, 790 - 794.
- ANONYMUS. 1977. Übungen zu KOHLBERGS Interview zum moralischen Urteil. Workshop „Entwicklung des moralischen Urteilens: Theorie, Methode, Praxis“ 2. - 5.10.1977. Saarbrücken: Universität des Saarlandes, Fachrichtung Psychologie (unveröffentlichtes Manuskript).
- ARNDT, A.W. 1976. Maturity of moral reasoning about hypothetical dilemmas and behavior in an actual situation. Berkeley, Calif.: University of California (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, p. 17)
- BAER, G.G. & RICHARDS, H.C. 1981. Moral reasoning and conduct problems in the classroom. *Journal of Educational Psychology* 73(5), 664 - 670.
- BALD, D., KRÄMER-BADONI, T. & WAKENHUT, R. 1981. In nere Führung und Sozialisation. Ein Beitrag zur Sozio-Psychologie des Militärs. In: *Unsere Bundeswehr? Zum 25jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution*. Frankfurt: Suhrkamp. p. 134 - 166.
- BELENKY, M. & GILLIGAN, C. 1983. Der Einfluß einer Abtreibungskrise auf die Moralentwicklung. In: LIND, G. et al. (Ed.) *Moralisches Urteilen und soziale Umwelt*. Weinheim: Beltz. p. 211 - 222.
- BERTRAM, H. 1978. *Gesellschaft, Familie und Moralisches Urteil*. Weinheim: Beltz.
- BETKE, M.A. 1944. Defective moral reasoning and delinquency: A psychological study. Catholic University of America, *Studies in Psychology and Psychiatry* 6(4). (zit. nach BLASI 1980, p. 13)

- BIERHOFF, H.W. 1980. Hilfreiches Verhalten. UTB-Taschenbuch. Darmstadt: Steinkopff.
- BLASI, A. 1980. Bridging moral cognition and moral action: A critical review of the literature. Psychological Bulletin 88, 1 - 45.
- BLATT, M.M. & KOHLBERG, L. 1975. The effects of classroom moral discussion upon children's level of moral judgment. Journal of Moral Education 4, 129 - 161.
- BRANDTSTÄDTER, J. 1980. Vom Sein zum Sollen in der Theorie des Moralischen Urteils: Wege, Schleichwege, Irrwege. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 133 - 144.
- BRIECHLE, R. 1980. Kulturelle Interessen und Moralisches Urteilsniveau. Universität Konstanz (unveröffentlichtes Manuskript).
- BROUGHTON, J.M. 1978: Criticism of the developmental approach to morality: A reply to Kurtines and Greif. Paper presented at the SRCD Symposium. Denver, Colorado.
- CAMPAGNA, A.F. & HARTER, S. 1975. Moral judgment in sociopathic and normal children. Journal of Personality and Social Psychology 31, 199 - 205. (zit. nach BLASI 1980, p. 11)
- DAMON, W. 1977. The social world of the child. San Francisco, Calif.: Jossey-Bass. (zit. nach BLASI 1980, p. 16)
- DÖBERT, R. & NUNNER-WINKLER, G. 1975. Adoleszenzkrise und Identitätsbildung. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- ECKENSBERGER, L.H. (Ed.) 1978. Entwicklung des moralischen Urteils. Theorie, Methoden, Praxis. Saarbrücken: Universitätsdruck.
- ECKENSBERGER, L.H. & REINSHAGEN, H. 1980. Kohlbergs Stufentheorie der Entwicklung des Moralischen Urteils: Ein Versuch ihrer Reinterpretation im Bezugsrahmen handlungstheoretischer Konzepte. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 65 - 132.

- ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R. (Ed.). 1980. Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- ECKENSBERGER, L.H., VILLENAVE-CREMER, S. & REINSHAGEN, H. 1980. Kritische Darstellung von Methoden zur Erfassung des Moralischen Urteils. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 335 - 380.
- EISENBERG-BERG, N. & HAND, M. 1979. The relationship of preschoolers reasoning about prosocial moral conflicts to prosocial behavior. Child Development 50, 356 - 363.
- ERKUT, S., JAQUETTE, D.S. & STAUB, E. 1981. Moral judgment-situation as a basis for predicting prosocial behavior. Journal of Personality 49, 1 - 14.
- ESHEL, Y., KUGELMASS, S. & BREZNITZ, S. 1968. Moral judgment of lower-class delinquents. British Journal of Criminology 8, 69 - 74.
- FEND, H. 1969. Sozialisierung und Erziehung. Weinheim: Beltz.
- FISHKIN, J., KENISTON, K. & MCKINNON, C. 1973. Moral reasoning and political ideology. Journal of Personality and Social Psychology 27, 109 - 119.
- FODOR, E.M. 1972. Resistance to temptation, moral development and perceptions of parental behavior among adolescent boys. The Journal of Psychology 88, 155 - 156.
- FODOR, E.M. 1973. Moral development and parent behavior antecedents in adolescent psychopaths. Journal of Genetic Psychology 122, 37 - 43. (zit. nach BLASI 1980, p. 11)
- FROMING, W.J. & COOPER, R.G.jr. 1977. Predicting compliance behavior from moral judgment scales. Journal of Research in Personality 11, 368 - 379.
- GERT, B. 1983. Die moralischen Regeln. Frankfurt: Suhrkamp.

- HAAN, N. 1975. Hypothetical and actual moral reasoning in a situation of civil disobedience. *Journal of Personality and Social Psychology* 32, 255 - 270.
- HAAN, N., SMITH, M.B. & BLOCK, J. 1968. Moral reasoning of young adults: Political-social behavior, family background, and personality correlates. *Journal of Personality and Social Psychology* 10, 183 - 201.
- HABERMAS, J. 1976. Zum Theorienvergleich in der Soziologie: am Beispiel der Evolutionstheorie. In: HABERMAS, J. (Ed.) *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*. Frankfurt: Suhrkamp. p. 129 - 243.
- HALISCH, F. & HOFFMANN, F. 1980. Hilfehandeln bei Sieben- bis Zehnjährigen in Abhängigkeit vom sozial-kognitiven und vom motivationalen Entwicklungsstand. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie* 12, 3 - 29.
- HALL, G.S. 1904. *Adolescence: Its psychology and its relation to physiology, anthropology, sociology, sex, crime, religion, and education*. New York: Appleton.
- HARTMANN, H.A. 1983. Was ist sozial an der Moral? Moralität, Moral und Ethik - sozialwissenschaftlich betrachtet. In: LIND, G., et al. (Ed.) *Moralisches Urteilen und soziale Umwelt*. Weinheim: Beltz. p. 7 - 24.
- HARTSHORNE, H. & MAY, M.A. 1928. *Studies in the nature of character*. New York: Macmillan.
- HAVILAND, H. 1977. The punitive beliefs and behaviors of adolescent delinquent boys. *Developmental Psychology* 13, 677 - 678. (zit. nach BLASI 1980, p. 12)
- HAWK, S.S. & PETERSON, R.A. 1974. Do MMPI psychopathic deviancy scores reflect psychopathic deviancy or just deviancy? *Journal of Personality Assessment* 38, 362 - 368.
- HEGNER, K., LIPPERT, E. & WAKENHUT, R. 1983. *Selektion oder Sozialisation. Zur Entwicklung des politischen und moralischen Bewußtseins in der Bundeswehr*. Bericht des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr, Heft 25. München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.

- HINSKE, N. 1980. Kant als Herausforderung an die Gegenwart. Freiburg: Alber.
- HOFFMAN, M.L. & SALTZSTEIN, H.D. 1967. Parent discipline and the child's moral development. *Journal of Personality and Social Psychology* 5, 45 - 47.
- HOLZKAMP, K. 1964. *Theorie und Experiment in der Psychologie*. Berlin: Springer.
- JURKEVIC, G.J. 1976. The relationship of moral and cognitive development to dimensions of juvenile delinquency. Austin, Tex.: University of Texas (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, p. 11)
- JURKEVIC, G.J. 1980. The juvenile delinquent as a moral philosopher: A structural-developmental perspective. *Psychological Bulletin* 88, 709 - 727.
- JURKEVIC, G.J. & PRENTICE, N.M. 1974. Dimensions of moral interaction and moral judgment in delinquent and non-delinquent families. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 42, 250 - 262. (zit. nach BLASI 1980, p. 11)
- JURKEVIC, G.J. & PRENTICE, N.M. 1977. Relation of moral and cognitive development to dimensions of juvenile delinquency. *Journal of Abnormal Psychology* 86, 414 - 420.
- KALFF, W. 1978. Faktoren unterschiedlicher moralischer Performanz. In: ECKENSBERGER, L.H. (Ed.) *Entwicklung des moralischen Urteilens - Theorie; Methoden; Praxis*. Saarbrücken: Universitätsdruck. p. 332 - 336.
- KANTNER, J.E. 1976. The relationship between moral judgment and personality variables in adult offenders. Lafayette, Ind.: Purdue University (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, p. 11)

- KENISTON, K. 1970. Student activism, moral development, and morality. *American Journal of Orthopsychiatry* 40, 577 - 592.
- KOHLBERG, L. 1958. The development of modes of moral thinking and choice in the years ten to sixteen. Chicago, Ill.: University of Chicago (doctoral dissertation).
- KOHLBERG, L. 1963. The development of children's orientation toward a moral order. I.: Sequence in the development of moral thought. *Vita Humana* 6, 11 - 33.
- KOHLBERG, L. 1969. Stage and sequence: The cognitive-developmental approach to socialization. In: GOSLIN, D.A. (Ed.) *Handbook of socialization theory and research*. Chicago: Rand McNally. p. 347 - 480.
- KOHLBERG, L. 1971. From is to ought: How to commit the naturalistic fallacy and get away with it in the study of moral development. In: MISCHEL, T. (Ed.) *Cognitive development and epistemology*. New York: Academic Press. p. 151 - 235.
- KOHLBERG, L. 1972. Development as the aim of education. *Harvard Educational Review* 42, 449 - 496.
- KOHLBERG, L. 1976. Moral stages and moralization: The development and behavior. In: LICKONA, T. (Ed.) *Moral development and behavior*. New York: Holt, Rinehart & Winston. p. 31 - 53.
- KOHLBERG, L. 1978. The cognitive developmental approach to, behavior disorders: A study of the development of moral reasoning in delinquents. In: SERBAN, G. (Ed.) *Cognitive defects in the development of mental illness*. New York: Bruner/Mazel. p. 207 - 219.
- KOHLBERG, L. & ELFENBEIN, D. 1975. The development of moral judgements concerning capital punishment. *American Journal of Orthopsychiatry* 45, 614 - 640.
- KOHLBERG, L. & MAYER, R.S. 1972. Development as the aim of education. *The Harvard Educational Review* 42, 449 - 496.

- KOHN, M.L. 1963. Social class and parent-child relationships: An interpretation. *American Journal of Sociology* 68, 471 - 480.
- KRÄMER-BADONI, T. & WAKENHUT, R. 1979. Moralisches Urteil und politische Einstellungen bei unterschiedlichen sozialen Gruppen. In: ECKENSBERGER, L.H. (Ed.) Bericht über den 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Mannheim 1978. Band 1. Grundlagen und Methoden der Psychologie. Göttingen: Hogrefe. p. 313 - 315.
- KRÄMER-BADONI, T. & WAKENHUT, R. 1983. Moral and militärische Lebenswelt. In: LIND, G. et al. (Ed.) Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim: Beltz. p. 179 - 192.
- KREBS, R. & KOHLBERG, L. 1977. Moral judgment and ego controls as determinants of resistance to cheating. Cambridge, Mass.: Laboratory of Human Development, Harvard University (unveröffentlichtes Manuskript). (zit. nach BLASI 1980, p. 24)
- KREBS, D. & ROSENWALD, A. 1977. Moral reasoning and moral behavior in conventional adults. *Merrill-Palmer-Quarterly* 23, 77- 87. (zit. nach BLASI 1980, p. 19)
- KURTINES, W. & GREIF, E.B. 1974. The development of moral thought: Review and evaluation of Kohlberg's approach. *Psychological Bulletin* 81, 453 - 470.
- LEMING, J.S. 1974. Moral reasoning, sense of control and social-political activism among adolescents. *Adolescence* 9, 507 - 528.
- LEMING, J.S. 1978. Cheating behavior, situational influence, and moral development. *Journal of Educational Research* 71(4), 214 - 217.
- LEVIN, I. & BEKERMAN-GREENBERG, R. 1980. Moral judgment and moral behavior in sharing: A developmental analysis. *Genetic Psychology Monographs* 101, 215 - 230.
- LICKONA, T. 1981. Förderung der moralischen Entwicklung in Schule und Familie. *Unterrichtswissenschaft* 9, 241-254.

- LIEBERMAN, M. 1981. Evaluation of a just community approach. Internes Arbeitspapier. Cambridge, Mass.: Harvard University.
- LIND, G. 1979. Verweigerer und Freiwillige - Einige empirische Befunde zur Handlungsrelevanz des moralischen Bewußtseins. In: LIND, G. (Ed.) Moralische Entwicklung und soziale Umwelt. Beiträge für ein Werkstattgespräch im Frühjahr 1979. Konstanz: Unidruck.
- LIND, G. 1980. Zum Stand der moral judgement Forschung. Überlegungen zum Gehalt und zur Bewährung von KOHLBERG's Theorie. In: SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Newsletter Soziale cognition 3. Berlin: TU. p. 75 - 85.
- LIND, G. 1981. Die zwei Ansätze zur Erfassung der Identität und ihre Integration - Überlegungen zum Dilemma der Hochschulsozialisationsforschung. In: SOMMERKORN, I. (Ed.) Identität und Hochschule. Hamburg: Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik, p. 134 - 152.
- LIND, G. 1983. Entwicklung des Moralischen Urteilens - Leistungen und Problemzonen der Theorien von Piaget und Kohlberg. In: LIND, G., HARTMANN, H.A. & WAKENHUT, R. (Ed.) Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim: Beltz. p, 25 - 42.
- LIND, G., HARTMANN, H.A. & WAKENHUT, R. (Ed.) 1983. Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim: Beltz.
- LIND, G. & WAKENHUT, R. 1980. Erfassung von moralischem Urteil mit standardisierten Fragebogen. Diagnostica 26, 312 - 334.
- LIND, G. & WAKENHUT, R. 1983. Tests zur Erfassung der Moralischen Urteilskompetenz. In: LIND, G., HARTMANN, H.A. & WAKENHUT, R. (Ed.) Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim: Beltz, p. 59 - 80.
- LIND, G., NIELSEN, A. & SCHMIDT, U. 1976. Moralisches Urteil und Hochschulsozialisation - Materialien, Beiträge. Konstanz: Universität Konstanz, Zentrum I Bildungsforschung. Arbeitsbericht Nr. 40.

- LORENZEN, P. & SCHWEMMER, O. 1975. Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- McLAUGHLIN, J.A. & STEPHENS, B. 1974. Interrelationships among reasoning, moral judgment, and moral conduct. American Journal of Mental Deficiency 79, 156 - 161.
- McNAMEE, S.M. 1972. Moral behavior, moral development, and needs in students and political activists. Case Western Reserve University (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, Tab. 6)
- McNAMEE, S.M. 1977. Moral behavior, moral development, and motivation. Journal of Moral Education 7, 27 - 31.
- MILGRAM, S. 1974. Obedience to authority. New York: Harper & Row.
- MILLER, C.K., ZUMOFF, L. & STEPHENS, B. 1974. A comparison of reasoning skills and moral judgments in delinquent, retarded, and normal adolescent girls. The Journal of Psychology 86, 261 - 268.
- MIXON, D. 1974. If you won't deceive, what can you do? In: ARMISTEAD, A (Ed.) Reconstructing social psychology. Baltimore, Md.: Penguin. (zit. nach BLASI 1980, p. 36)
- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T. et al. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 295.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Arbeitsbericht Nr. 3 (unveröffentlicht).
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L. & SILBEREISEN, R. (Ed.) Soziale Kognition. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237-256.
- NUNNER-WINKLER, G. 1978. Probleme bei der Messung des moralischen Urteils mit standardisierten Verfahren. In: ECKENSBERGER, L.H. (Ed.) Entwicklung des moralischen Urteils. Theorie, Methoden, Praxis. Saarbrücken: Universitätsdruck. p. 337 - 358.

- OSER, F. 1981. Moralisches Urteil in Gruppen, soziales Handeln, Verteilungsgerechtigkeit. Stufen der interaktiven Entwicklung und ihre erzieherische Stimulation. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- PORTELE, G. 1980. Moralisches Urteilen bei Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen. Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 445 - 456.
- PORTEUS, B.D. & JOHNSON, R.C. 1965. Children's responses to two measures of conscience development and their relation to sociometric nomination. Child Development 36, 703 - 711. (zit. nach BLASI 1980, p. 16)
- POWER, C. & HIGGINS, H. 1981. Moralische Atmosphäre und Lernen. Unterrichtswissenschaft 9, 225 - 240.
- RAPP, L.R. 1976. An investigation of the development of moral conduct and moral judgment among trainable mentally retarded children. Ohio State University (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, p. 17)
- RAWLS, J. 1977. Gerechtigkeit als Fairness. Freiburg: Alber.
- REINSHAGEN, H., ECKENSBERGER, L.H. & ECKENSBERGER, U.S. 1976. KOHLBERGS Interview zum moralischen Urteil. Teil II: Handanweisung zur Durchführung, Auswertung und Verrechnung. Saarbrücken: Universität des Saarlandes, Fachrichtung Psychologie, Bericht Nr. 32.
- ROLFF, H.-G. 1969. Sozialisation und Auslese durch die Schule. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- ROTHMAN, G.R. 1980. The relationship between moral judgement and moral behavior. In: WINDMILLER, R., LAMBERT, M.J. & TURIEL, E. (Ed.) Moral development and socialization. New York: Academic Press. p. 107 - 127.
- SALTZSTEIN, H.D., DIAMOND, R.M. & BELENKY, M. 1972. Moral judgment level and conformity behavior. Developmental Psychology 7, 327-336. (zit. nach BLASI, A. 1980).

- SCHARF, P. 1978. Moral education. Davis, Cal.: Responsible Action.
- SCHENK, M. & BOHM, G. 1983. Bürgerinitiativen: politisches Engagement und moralisches Urteilen. In: LIND, G., HARTMANN, H.A. & WAKENHUT, R. (Ed.) Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim: Beltz. p. 223 - 235.
- SCHMIDLIN, S.S. 1977. Moral judgment and delinquency: The effect of institutionalization and peer pressure. University of Florida (doctoral dissertation). (zit. nach BLASI 1980, p. 11)
- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14)
- SCHNEIDER, A. 1983. Versuch einer Charakterisierung des "Kriegsdienstverweigerers". Trier: Universität Trier - Fachbereich I (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- SCHREINER, G. 1983. Die Entwicklung moralischer Handlungsfähigkeit. In: FITTKAU, B. (Ed.) Pädagogisch-psychologische Hilfen für Erziehung, Unterricht und Beratung. Bd. II. Braunschweig: Westermann. p. 428 - 460.
- SCHUHLER, P. 1980. Effektivierung von moralischen Trainingsdiskussionen - Bericht über eine empirische Untersuchung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen. Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 419 - 432.
- SELMAN, R. 1971. The relation of role-taking to the development of moral judgement in children. Child Development 42, 79 - 91.

- SENGER, R. 1983. Segmentierung des Moralischen Bewusstseins bei Soldaten.
In: LIND, G. et al. (Ed.) Moralisches Urteilen und soziale Umwelt.
Weinheim: Beltz. p.193 -210.
- TONER, I.J. & POTTS, R. 1981. The effect of modeled rationals on moral
behavior, moral choice, and level of moral judgement in children.
Journal of Psychology 107, 153 - 162.
- TRACY, J.J. & CROSS, H.J. 1973. Antecedents of shift in moral judgment.
Journal of Personality and Social Psychology 26, 238 - 244.
- TURIEL, E. 1966. An experimental test of the sequentiality of development
in the child's moral judgment. Journal of Personality and Social
Psychology 3, 611 - 617.
- WEISS, W.W. 1981. Selbständiges Verhalten und moralische Urteilsfähigkeit
bei Grundschulern. Psychologie in Erziehung und Unterricht 28, 334 -
343.
- YUSSEN, S.R. 1976. Moral reasoning from the perception of others. Child
Development 47, 551 - 555.

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 1.
- DOENGES, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 9).
- DALBERT, C. 1982. Der Glaube an eine gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN und PEPLAU. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 10).

- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 10 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).

- MONTADA, L. & REICHLER, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).
- REICHLER, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V.-Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1983. Existentielle Schuld: Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- KREUZER, C. & MONTADA, L. 1983. Vorhersage der Befriedigung wahrgenommener Bedürfnisse der eigenen Eltern: Ergebnisse einer Pilotstudie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 22.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum). Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).
- DALBERT, C., MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1984. Erste Befunde zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 17 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 25).
- MONTADA, L. 1984. Feindseligkeit - Friedfertigkeit. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 26.

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENSBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237 - 256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44. DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg, p. 201 - 212.
- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 156 - 168.

MONTADA, L. 1983. Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der
Psychologie. In: JÜTTEMANN, G. (Ed.) Psychologie in der Veränderung.
Weinheim: Beltz. p. 162 - 188.